

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Zugangspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vogtland-Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Infektionspreis:  
die sechsgespaltene Kolonietabelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Reichsversicherungs-Ordnung.

### III.

#### Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die das vierte Buch umfassende Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung entspricht ganz und gar nicht den gehegten Erwartungen. Weder eine Erhöhung, noch eine Erleichterung zum Bezüge der Invaliden- und Altersrenten hat die Reichsversicherungsordnung gebracht, dafür aber eine ganz und gar ungenügende Hinterbliebenenversicherung. Nur wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat, erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel, bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage.

Diese Bestimmung gilt aber nur für diejenigen Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt. Die Beiträge, die bisher 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. pro Woche betragen, werden dafür und für die Hinterbliebenenversicherung auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennig erhöht. Eine freiwillige Zusatzversicherung ist eingeführt. Wenn die Rente also zu niedrig erscheint, kann durch Leistung von Zusatzmarken eine Erhöhung erzielt, d. h. wenn er jemals in den Genuß einer Rente kommt. Mit der Zusatzversicherung gedenkt man auch den kleinen Gewerbetreibenden, die berechtigt sind, unter gewissen Umständen freiwillig in die Versicherung einzutreten, ebenso den Betriebsbeamten, Angestellten usw. entgegenzukommen. Bei der Invalidenversicherung sind Angestellte in „ähnlich gehobener Stellung“ nur versicherungspflichtig, wenn sie ein Einkommen von nicht mehr wie 2000 Mk. haben. Die Versicherungspflicht beginnt erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre und im Gegensatz zur Krankenversicherung sind die Lehrlinge vom 16. Jahre an auch nur dann versicherungspflichtig, wenn sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden.

Die Invalidenrente wird nach wie vor erst gewährt, wenn der Antragsteller zu zwei Drittel arbeitsunfähig ist, die Krankenrente erst nach sechsundzwanzigwöchiger Krankheit. Die Altersrente vom 65. Jahre ab einzuführen, lehnte der Reichstag ab. Es bleibt also beim 70. Jahre. Die Witwenrente wird nicht beim Tode des Mannes gezahlt, sondern auch erst, nachdem die Frau zu zwei Drittel arbeitsunfähig geworden ist. Hiernach kommen nur die wenigsten Witwen in den Genuß der Rente.

Auf Krankenrente hat die Witwe nach 26wöchiger Krankheit ebenfalls Anspruch. Waisenrente erhalten beim Tode des versicherten Vaters seine ehelichen, unter 15 Jahre alten Kinder und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisen Kinder unter 15 Jahren. Als waisen gelten auch uneheliche Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente und dem Manne Witwenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltungspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Die Renten der Hinterbliebenen beginnen mit dem Todestage des Ernährers, die der Witwe jedoch, wie schon bemerkt, erst mit dem Eintritt ihrer Invalidität. Eine Erstattung der Beiträge findet nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr statt. Betrifft die Erstattung jedoch eine weibliche Person, die eine

Ehe eingeht, so werden die Beiträge nur noch erstattet, wenn der Antrag vor Verkündung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist. Die Verkündung wird bald erfolgen. Die Erstattung hört für die Verheirateten dann auf; würde aber der Mann vor dem 1. Januar 1912 sterben, so erhielten die Hinterbliebenen des Mannes keinen Pfennig an Renten usw.

Falls nun die Ehefrau auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Unvorfahrt aufrechterhalten hat, so steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld zu. Dasselbe wird gezahlt, auch wenn die Frau noch nicht als invalide gilt. Die Kinder einer solchen Witwe erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Die Hinterbliebenenbezüge sind, wie schon mehrfach in der Presse hervorgehoben, sehr gering. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte. Die durchschnittliche Invalidenrente betrug im Jahre 1909 bei allen Versicherungsträgern 174,80 Mk. Hiernach kann man leicht berechnen, wie die höchsten Renten der Hinterbliebenen eventl. ausfallen. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Entel haben nur insoweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zufließt.

Das Heilverfahren kann in Zukunft außer von den Versicherten auch von den Witwen beantragt werden. Die Ausgaben für das Heilverfahren sollen jedoch eingeschränkt werden.

Nach dem Einführungsgesetz zur Reichsversicherungsordnung treten die Vorschriften des vierten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung mit dem 1. Januar 1912 in Kraft. Bis zum 31. Dezember 1930 werden auf die Wartezeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge auch die nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträge angerechnet. Nach diesem Zeitpunkt kommen auf die Wartezeit (200 bis 500 Beitragswochen) nur die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung. Die Renten setzen sich nach dem jetzigen Gesetz zusammen aus einem Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungssatz. Für die Bemessung der Hinterbliebenenbezüge wird zur Berechnung des Grundbetrages der Invalidenrente die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 an 500 Beitragswochen fehlende Zahl aus den höchsten, nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträgen ergänzt. Reicht die Zahl dieser Beiträge hierzu nicht aus, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I. Damit die Bezüge immer noch magerer ausfallen, sind für die Steigerungssätze nur die Beiträge anzurechnen, die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 geleistet worden sind. Keinen Anspruch auf Fürsorge haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage bereits dauernd erwerbsunfähig sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.

Die Versicherungsanstalten haben einen Vorstand und Ausschuß. Für beide kommen Vertreter der Unternehmer und Versicherten in Betracht. Die Vertreter zum Vorstand werden von den Ausschußmitgliedern, diese jedoch von den Mitgliedern beim Versicherungsamt gewählt. Also überall ein kompliziertes, indirektes Wahlverfahren.

Das fünfte Buch behandelt

#### Die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten.

Hier haben die Bestimmungen über die Unterstützung der Unfallverletzten nach Ablauf der 13. Woche durch die Krankenkassen (falls die Berufsgenossenschaft bis dahin nicht eingetreten ist) ihre Regelung gefunden, ebenso, falls die Gemeinden oder Armenverbände Unterstützungen für Personen geleistet haben,

deren Ansprüche an Krankenkassen, die Unfall- oder Invalidenversicherung sind neu geregelt worden, natürlich alles so, daß ja niemand etwa einmal doppelte Unterstützung erwischen könnte.

Zum Schluß regelt das sechste Buch dann noch das

#### Spruchverfahren.

Zu begrüßen ist, daß in Zukunft alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung durch einheitliche Instanzen ihre Regelung finden. Es kommen da in Betracht das Versicherungsamt, das Oberversicherungsamt, das Reichs- resp. Landesversicherungsamt. In Sachen der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist in letzter Instanz die Revision, in Sachen der Unfallversicherung jedoch der Rekurs zulässig. Beim Rekursverfahren kann man noch mit neuem Beweismaterial antreten, während das Revisionsverfahren sich nur auf Gesetzesverletzungen resp. Formfehler stützen kann. Zu beklagen ist nun aber recht lebhaft, daß die Revision wie auch der Rekurs ausgeschlossen ist, wenn es sich handelt bei der

#### a) Krankenversicherung:

1. um die Höhe des Kranken-, Haus- oder Sterbegeldes, 2. Unterstützungsfälle, in denen der Kranke nicht oder weniger als 8 Wochen arbeitsunfähig war, 3. Wochenbeihilfe, 4. Familienhilfe, 5. Abfindung, 6. Kosten des Verfahrens.

#### b) bei der Unfallversicherung:

1. um Krankenbehandlung oder Hauspflege, 2. Renten für eine Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit der Entscheidung des Rekursgerichts unstreitig oder nach rechtskräftiger Feststellung vorübergegangen ist, 3. Rententeile, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für begrenzte und bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren sind, 4. Heilanstaltspflege, 5. Angehörigenrente, 6. Sterbegeld, 7. vorläufige Renten, 8. Neueinstellung von Dauerrenten wegen Veränderung der Verhältnisse, 9. Kapitalabfindung, 10. Kosten des Verfahrens.

#### c) Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung:

1. um Höhe, Beginn und Ende der Rente, 2. Kapitalabfindung, 3. Witwengeld, 4. Waisenaussteuer, 5. Kosten des Verfahrens.

So sieht die „vielgepriesene Sozialreform“ aus, von der man seit Jahren so viel Aufhebens gemacht hat. Eine Vorlage wie die Reichsversicherungsordnung, die neben ganz geringfügigen Verbesserungen so einschneidende Verschlechterungen enthält, hat die sozialdemokratische Partei somit mit Recht abgelehnt.

Die Reichsversicherungsordnung tritt, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, sofort in Kraft. Die Lage, mit denen die übrigen, außer den bereits unter dem Kapitel Invalidenversicherung erwähnten, Vorschriften in Kraft treten, werden durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt.

#### Fluktuation.

Die moderne Gewerkschaftsbewegung steht unstreitig wieder im Reichen eines erneuten Aufschwungs. Der teilweise Mitgliederrückgang während der letzten wirtschaftlichen Krise ist schon längst ausgeglichen und fast überall zeigt sich der erneute Aufstieg in der Steigerung der Auflage der Gewerkschaftsblätter, welches Faktum als sicherer Maßstab für das weitere erfreuliche Umsichgreifen des proletarischen Organisationsgedankens gelten kann.

Es geht wieder vorwärts. Summerhin aber nicht so, wie es von jedem guten Freunde des Fortschritts gewünscht wird. Die Ziffer der organisierten Arbeiter als Ganzes steigt, jedoch gleicht dieser Aufstieg leider der berühmten Eßternacher Springprozeßion: Drei Schritte vorwärts, zwei Schritte zurück. Oder drücken wir das Aufrücken in prosaischen Zahlen aus:

8 + 3 = 11 - 2 = 9.

Der Aufstieg der Gewerkschaften als Ganzes besteht zwar in Permanenz, gleicht jedoch im einzelnen einem Auf- und Abfluten, wobei die vorwärts drängende Woge stärker als die zurückflutende ist. Ein starkes Meer, das mit immer stärkerem Wogendrange das kapitalistische Festland mehr und mehr überflutet. Nichtern ausgedrückt nennt man in der Gewerkschaftsbewegung diesen Zustand Fluktuation, das Wallen und Schwanen der Bewegung, hervorgerufen durch Beitritt und Fahrenflucht, wobei allerdings der erstere die letztere überwiegt.

Die Fluktuation ist eine ebenso alte wie bedauerliche Erscheinung in der Geschichte der Gewerkschaften. Jede Gewerkschaft ist ihr mehr oder weniger unterworfen. Und die verschiedensten Mittel sind schon empfohlen und angewandt worden, um diesen schädlichen Zustand zu beseitigen oder wenigstens abzuwehren.

Bei der Einführung und dem Ausbau der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen innerhalb der Gewerkschaften war und ist ein Hauptargument der Befürworter dieser Einrichtungen stets der Hinweis darauf, daß dadurch auch die Fluktuation beherrscht werden könne. Wenn man den Mitgliedern in den verschiedensten Notlagen materielle Vorteile bietet, dann sei Aussicht vorhanden, sie dauernd an die Organisation zu fesseln, was wiederum von günstigem Einfluß sei auf die Lohnbewegungen, die die Entfaltung aller Kräfte auf möglichst breiter Grundlage erfordern.

Diese Argumentation hat viel Wahres in sich. Es kann auch ohne weiteres zugegeben werden, daß durch die Einführung der verschiedenen Unterstützungseinrichtungen innerhalb der Gewerkschaften der Fluktuation, wenn auch in noch immer unvollkommener Weise, Einhalt geboten worden ist und daß dadurch die Kampffähigkeit sich verbessert hat. Zugleich aber muß auch als feststehend betrachtet werden, daß der bedauerliche Zustand, wenn auch in verminderter Form, noch in jeder Gewerkschaft mehr oder weniger vorhanden ist. Wie ist nun das Wesen und was ist die Ursache dieser Fluktuation und welche Mittel sind außer dem schon genannten am besten geeignet, sie immer mehr und mehr auf ein Minimum zu reduzieren?

Wir beobachten bei inzentrierten Lohnbewegungen stets einen stärkeren Zustrom zur Gewerkschaft. Bei solchen Gelegenheiten sind auch die Versammlungen stets besser besucht als in ruhigen Zeiten. Es kommt dann nicht nur die, die von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung voll überzeugt sind und planvoll und zielstrebig für ihre Organisation streben, sondern auch Leute, die in dieser Richtung erst wenig aufgeklärt sind, aber erfahren haben, daß „etwas los“ sei und durch die Bewegung ein höherer Lohn erreicht werden könne. So etwas wirkt auch auf diese Leute anziehend, sie werden mit in die Bewegung gerissen und gerade sie sind es auch dann in der Regel, die dabei die radikalsten Forderungen vertreten, obwohl sie bisher für den Kampffonds so gut wie nichts aufgebracht haben. Ist aber die Bewegung zu Ende, dann flaut auch nach und nach das weitere Interesse an der Organisation ab. Entweder man hat den

höheren Lohn durchgesetzt und sich bald an den neuen Zustand der Dinge gewöhnt und der monotone Gleichklang des Tages schläfert die Gemüter wieder ein, oder die Bewegung ist ergebnislos verlaufen, womit für diese Mitläufer der „unwiderlegliche“ Beweis erbracht erscheint, daß „alles nichts nützt“. Das Interesse für die Gewerkschaft erlahmt bald, die prompte Beitragszahlung läßt nach, und bald muß wieder ein Teil der wehen gewonnenen Mitglieder von der Liste gestrichen werden.

Bei der Agitation liegt es ähnlich. Der Referent erscheint, nachdem seine Zuhörer unter oft großem Aufwand von Opfern zusammengetrommelt sind, und hält einen Vortrag über die Notwendigkeit der Organisation. Er erweckt mit seiner Rede Begeisterung und oft melden sofort Tausende ihren Beitritt zur Organisation an. Nach einigen Wochen oder Monaten jedoch läßt das Interesse nach, das Beitragszahlen wird als lästig empfunden und wieder muß ein Teil von der Mitgliederliste gestrichen werden.

In beiden Fällen gehen allerdings die gewonnenen Mitglieder nicht restlos verloren. Ein Teil bleibt, überzeugt sich nach und nach von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, rückt in den festen Mitgliederbestand auf und verstärkt damit den stabilen Teil der Gewerkschaft. Das ist der Uberschuß aus Bewegung und Agitation, der wirkliche Gewinn an Mitgliedern, der fast alljährlich in den Abrechnungen der Verbände festgestellt wird und das Wachstum der Organisation illustriert.

Zur Hebung der Mitgliederzahlen und Bekämpfung der Fluktuation ist eben fortgesetzte Agitation nötig. Die Unterstützungseinrichtungen tun dabei ein übriges und der eigentliche Kernpunkt der gewerkschaftlichen Bewegung, der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, darf gleichfalls unter keinen Umständen vernachlässigt werden. Hierfür tritt auch jede echte gewerkschaftliche Organisation ein und diesen drei Faktoren ist es zu verdanken, daß die Ziffern der Gewerkschaftsmitglieder steigen und die Fluktuation mehr und mehr beherrscht wird. Das vornehmste und bestwirkende Mittel unter den drei genannten bildet jedoch unter allen Umständen das erstgenannte, die Agitation, und zwar nicht nur die mündliche, sondern auch die schriftliche.

Wenn Arbeiter in der Gewerkschaftsbewegung unsichere Rekruten sind, dann trägt die Schuld daran vor allem ihre Unerfahrenheit und ihr noch beschränkter geistiger Horizont. Ein nur geringer Teil wird aus Egoismus oder gar Bosheit der Gewerkschaft fernbleiben oder ihr untreu werden. Wir meinen, wenn es möglich ist, den geistigen Horizont des Arbeiters auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu erweitern und ihm auf diese Weise die zwingende Notwendigkeit der Organisation ins Hirn zu pflanzen, daß dann auch am ersten und sichersten erreicht wird, den betreffenden dauernd für die Bewegung zu gewinnen. Alle äußeren Anlässe zur Beteiligung an der Organisation, wie Lohnbewegungen und Unterstützungseinrichtungen, wirken nie so durchschlagend zur Bekämpfung der Fluktuation wie die auf einen bestimmten Grad von Wissen aufgebaute Überzeugungstreue. Und diese kann vor allem

nur erreicht werden durch nachhaltige Agitation! Unausgesetzte zähe Aufklärungstätigkeit ist nötig und zwar nicht nur von den hierzu besonders Berufenen, sondern von jedem einzelnen!

Die Agitation von Mund zu Mund ist hierbei immer noch das bestwirkende Mittel. Und wenn dann noch die geeignete Lektüre hinzukommt, und die ist ja immer vorhanden und sie braucht nur verbreitet und gelesen zu werden, dann kann uns um die weitere Zurückdrängung der Fluktuation in den Gewerkschaften nicht hange sein. Agitiert in verstärktem Maße, weckt die Geister, führt sie zum Wissen und damit zur Erkenntnis und zur Überzeugungstreue, dann werden auch die Gewerkschaften noch mehr als bisher wachsen und an Stabilität gewinnen!

Jeder erfülle also seine Pflicht im steten Auf- rütteln und Wackhalten der Geister und der so bitter notwendigen Aufklärung. Wissen bedeutet Macht auch bei der Bekämpfung der Fluktuation und wird diese mit der Zeit auf ein solches Minimum beschränkt, daß jeder an dem daraus erwachsenden schnelleren Tempo im Aufstieg der Gewerkschaften seine helle Freude haben wird!

### Geschäftsbericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft für 1910.

II.

Der Bericht erwähnt auch, daß die Lager-Berufsgenossenschaft die Streitfrage aufgeworfen habe, ob die Bierniederlagen zur Berufsgenossenschaft gehören. Da sich diese Betriebe von Jahr zu Jahr vermehren, eine Begleiterscheinung der Großindustrie, so hat natürlich die Berufsgenossenschaft ein sehr großes Interesse an der Erhaltung dieser Betriebe. Der Bericht bemerkt daher: „Bisher hatte man nämlich solche Niederlagen, namentlich unsere Bierniederlagen, nur aus § 28 Abs. 2 als Nebenbetriebe von versicherungspflichtigen Hauptbetrieben als unter die Unfallversicherung fallend erklärt und demnach der Berufsgenossenschaft zugewiesen, der der Hauptbetrieb angehört. Jetzt will man die Anwendbarkeit des § 28 Abs. 2 auf auswärtige Niederlagen verneinen, weil kein betriebstechnischer Zusammenhang mit dem Hauptbetrieb bestehe, und will sie statt dessen als nach § 1 Abs. 1 Ziffer 7 versicherungspflichtige Hauptbetriebe betrachten und samt und sonders der Lager-Berufsgenossenschaft zuweisen. Der Genossenschaftsvorstand hat sofort Protest erhoben gegen diese veränderte Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen, nach der die Bierniederlagen aus ihrem natürlichen organischen Zusammenhang mit den Brauereibetrieben und der Versicherung bei unserer Berufsgenossenschaft herausgerissen würden, was zu den größten Unzuträglichkeiten für alle Beteiligten führen müßte, und es wurde dem Reichsversicherungsamt eingehend nachgewiesen, daß grundsätzlich unbedingt ein betriebstechnischer Zusammenhang zwischen der Brauerei und ihren Biernieder-

### Die Entstehung der Mineralquellen.

I.

In der „Anschau“, Wochenschrift für die Fortschritte der Wissenschaft und Technik, führt Herr Professor Dr. F. Henrich unter der Ueberschrift: „Woher kommen unsere kohlenäurehaltigen Mineralwässer?“ folgendes aus:

Ob die heißen Quellen von Wiesbaden, Karlsbad und anderen Orten ihr Wasser von dem heißen Erdinnern, dem Magma, beziehen, oder ob dies Wasser von der Oberfläche der Erde kommt, das ist seit mehreren Jahren eine viel umtrittene Frage. — Stamt es von dem Magma, so ist auch sein Salzgehalt zum Teil dem Magma entnommen, stammt es aber von der Oberfläche, so rührt sein Salzgehalt nur von den Gesteinen her, die es auf seinem Wege zur Tiefe und wieder heraus zur Oberfläche ausgelaugt hat. Reines Wasser greift Silikatgesteine nicht oder nur unbedeutend an, Salz- und Gipslager löst es aber leicht auf; kohlenäurehaltiges Wasser dagegen zerlegt und löst zum Teil auch die Silikatgesteine.

Von dem Magma wissen wir mit Sicherheit nichts, wir kennen es nur in Form von Lava, Basalt und Tiefengesteinen, die wohl einmal Magma waren, die aber jetzt ganz andere Eigenschaften besitzen.

Kann der Salzgehalt der Quellen auf andere Weise nicht genügend erklärt werden, so hat die Hypothese, er stamme aus dem Magma, ihre volle Berechtigung.

Läßt sich aber zeigen, daß das Gestein, durch welches die kohlenäureführenden Quellen fließen, beim Auslaugen mit kohlenäurehaltigem Wasser dieselben Auslaugungs-rückstände liefert, so haben wir eine naturgemäße, nicht auf Hypothesen, sondern auf Versuche gegründete Erklärung.

Daraus wird man die Wichtigkeit exakter Versuche erkennen, die darauf abzielen, die mit kohlenäurehaltigem Wasser erhaltenen Auslaugungs-rückstände von Silikatgesteinen ihrer Beschaffenheit und Größe nach zu bestimmen.

Z. A. Strube war der erste, der Eruptivgesteine auslaugte und zeigte, daß die Auslaugungsprodukte mit den Bestandteilen der die Eruptivgesteine durchfließenden heißen Quellen übereinstimmen. Seit jener Zeit nahm man an, diese Quellen verdanken ihr Wasser der Oberfläche und ihre Bestandteile den durchfließenden Gesteinen.

Im Jahre 1902 hielt Gutz eine Vorlesung, in dem er den Karlsbader Sprudel und andere heiße Quellen für

juvenile Quellen erklärte, das sind Quellen, die ihr Wasser dem Magma verdanken. Dieser Anschauung trat ein Teil der Geologen bei. Man suchte nun Merkmale auf, durch welche sich juvenile Quellen von badojen (Quellen, deren Wasser von der Oberfläche stammt) unterscheiden und versuchte den Mechanismus des Aufsteigens juniviler Quellen zu erläutern.

Diesen Anschauungen bin ich nun in einer Veröffentlichung\*) entgegengetreten.

Proben der verschiedenen Gesteine in der Umgebung von Wiesbaden wurden während einer ganz bestimmten Zeit der Einwirkung von kohlenäurehaltigem Wasser wiederholt ausgeleigt und die Auslaugungsprodukte ihrer Beschaffenheit und Größe nach bestimmt. Dabei zeigte es sich, daß kein Gestein der Einwirkung dieses Wassers widerstand: die Auslaugungsprodukte werden mit jedem Versuch kleiner und schließlich nahezu konstant. Damit erklärt sich die Tatsache, daß die Bestandteile des Wiesbadener Kochbrunnenvassers jahrzehntelang nahezu konstant bleiben. — Die violetten und grünen Schiefer liefern den kleinsten Auslaugungs-rückstand, Basalt den größten. Von allen Bestandteilen eines Gesteins werden Mangan, Kalk und Eisen in größter Menge als Hydrocarbonate ausgelaugt. Mangan und Eisen scheiden sich an der Luft als Oxide, Kalk als kohlensäurer Kalk ab. Die beiden ersteren sind unlöslich in kohlenäurehaltigem Wasser, kohlensäurer Kalk ist darin löslich. In der Voraussetzung, daß die Diabase und Schieferine Massens in ähnlicher Weise ausgelaugt worden sind, erklärt sich damit das Zusammenkommen von Kalksteinen und Eisensteinen, der Uebergang von einem in den anderen und der Gehalt des Braunsieins an Eisen.

Obwohl die Gesteine der Umgebung von Wiesbaden weniger als 1 Proz. Kalk enthalten (ausgenommen Basalt, Augit- und Hornblende-schiefer), liefern sie doch beim Auslaugen verhältnismäßig große Mengen von Kalk.

Als Quellengase führt der Kochbrunnen mit sich Sauerstoff, Stickstoff, Sumpfgas, Kohlenäure, Schwefelwasserstoff, Argon, Helium, Neon und Radiumemanation.

Sauerstoff und Stickstoff stammen von der Luft und den Gesteinen. Der Ursprung der Kohlenäure ist unbekannt; wahrscheinlich wird sie aus Kalklagern ent-

\*) F. Henrich, „Ueber die Einwirkung von kohlenäurehaltigem Wasser auf Gesteine und über den Ursprung und den Mechanismus der kohlenäureführenden Thermen“. Zeitschrift für praktische Geologie. 18. Jahrg. 1910.

hunden. Sumpfgas stammt von vermodernder Pflanzen-substanz, Schwefelwasserstoff von reduziertem schwefel-sauren Kalk, Argon und Helium aus den Gesteinen Wiesbadens, in denen es von Gensch-Erlangen nachgewiesen worden ist. Die ab- und aufsteigenden Reste des Kochbrunnens lösen diese Gase und führen sie mit sich. Die Annahme, alle Bestandteile des Kochbrunnens stammten von der Oberfläche und den durchfließenden Gesteinen, ist daher berechtigt und naturgemäß, denn sie beruht auf Versuchen und bekannten Tatsachen. Die Annahme dagegen, sie stammten samt dem Wasser aus dem Magma, beruht nicht auf irgendwelchen Versuchen, sondern auf der unbewiesenen Hypothese, daß das Magma sehr große Mengen von Wasserdämpfen und Gasen einschließt. In bezug auf diesen Punkt wird berechnet, daß der Kochbrunnen, der doch nur durch eine ganz enge Spalte mit dem Magma kommunizieren kann, seit 2000 Jahren soviel Wasser geliefert hat, daß man damit ein würfelförmiges Gefäß von 1121 Meter Kantlänge füllen könnte; zugleich ist dem Magma an der Grenze von Festem und Gekühltem soviel Wärme entzogen worden, daß man damit einen Basaltwürfel von 1714 Meter Kantlänge schmelzen könnte. Dieser Wärmeverlust des Magmas ist so groß, daß ein vielmal größeres Volumen Magma an der Uebergangsstelle erstarren müßte. — Die Quelle müßte daher schon längst verstopft sein. — Vulkanen, die durch viel größere Spalten mit dem Magma kommunizieren müssen und deren Wasserdampf nach Gutz gleichfalls aus dem Magma stammt, stellen nach kurzen Ausbrüchen ihre Tätigkeit auf lange Zeit ein, warum denn juvenile Quellen nicht?

Wie kommen juvenile Quellen von dem Magma zur Oberfläche? Nach Reilhad in folgender Weise: In der etwa 3300 Meter tiefen Spalte bewegt sich das Wasser erst dampfförmig, kondensiert sich später und wird von dem nachströmenden Wasserdampf in die Höhe gehoben, weiter gehoben und kommt dann zur Oberfläche. Nach des Verfassers Versuchen spielt sich der Vorgang ganz anders ab. Tritt eine Blase unter Druck in eine mit Wasser gefüllte Röhre, so wird ein Teil des Wassers herausgeschleudert, dann aber steigt die Blase ruhig in dem Wasser auf. Niemals wird das Wasser durch die Blase auf einer bestimmten Höhe gehalten oder gehoben, stets läuft es am Mantel der Blase herunter, und es wird nur soviel Wasser verdrängt, als die Volumenvergrößerung der Blase beträgt.

Iagen, auch den an auswärtigen Orten unterhaltenen, besteht, was das Reichsversicherungsamt übrigen in einzelnen Refursercheidungen selbst ausdrücklich ausgesprochen hat. Die Entscheidung ist also abzuwarten.

Eine weitere Streitfrage bildet die Versicherungspflicht der sog. Schaftstellen, zu welcher die Genossenschaftsversammlung Stellung zu nehmen hat. Der Bericht bemerkt hierzu: „Es handelt sich dabei um die Versicherungspflicht der mit den Brauereien verbundenen Schaftstellen. Bisher hatten wir die letzteren nur dann nach § 28 Abs. 2 G. U. B. G. als Nebenbetriebe und demnach als versicherungspflichtig angesehen und die Löhne zur Beitragsberechnung herangezogen, wenn die Wirtschaft auf demselben Grundstück wie die Brauerei, mit vorwiegend demselben Personal und in engem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der letzteren geführt wurde. Nach der erwähnten Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, in der einer Stellnerin eine Unfallentschädigung zugesprochen wurde, könnte man aber so weit gehen, überhaupt fast alle auf dem Brauereigrundstück befindlichen Schaftstellen versicherungspflichtig zu machen, was natürlich mit einer nicht unbedeutlichen Mehrbelastung, besonders der kleinen Brauereien, verbunden wäre.“

Sie für die in Frage kommenden Beschäftigten wäre es natürlich vom größten Vorteil, wenn diese Schaftstellen ohne Rücksicht auf die kleinen Brauereien versicherungspflichtig werden.

Der Versicherungsbestand der Berufsgenossenschaft war wie folgt: Am 31. Dezember 1910 ergaben die Sektionskataster nachstehenden Bestand an versicherten Betrieben einschließlich der im Kataster B geführten 1074 Kleinbrauereien:

Table with 7 columns: Sektion, Brauereien, Mälzereien, Bier-niederlagen, Sonst. Betriebe (Zerbrochene Anlagen, System-projektionen usw.), Zusammen, 31. Dezember 1909, mithin +/-

Der gesamte Versicherungsbestand stellt sich pro 31. Dezember 1910 auf:

- 1. Brauereien . . . 6 478 Betr. m. 98 025 Pers. (90 361)
2. Mälzereien . . . 754 " " 6 457 " (6 021)
3. Bierniederlagen 1 858 " " 5 981 " (5 695)
4. Sonstige Betriebe 19 " " 105 " (116)
5. Versich. Unternehmer 41 " " (43)
9 109 Betr. m. 110 559 Pers. (111 236)

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter in den einzelnen Sektionen ersehen wir aus nachstehender Tabelle:

Table with 5 columns: Sektion, 1910 (Durchschnittl. Arbeiterzahl, Vollarbeiter), 1909 (Durchschnittl. Arbeiterzahl, Vollarbeiter)

Während einzelne Sektionen eine Abnahme der Arbeiterzahl zu verzeichnen haben, hat Sektion VI Berlin, die stärkste aller Sektionen, dagegen zugenommen.

Diese Sektion ist es, die verhältnismäßig auch die höchste Unfallziffer hat. Die nachstehende Zusammenstellung wird uns dies anschaulich beweisen.

Nach den Berichten der Sektionen gingen Unfallmeldungen ein:

Table with 5 columns: bei Sektion, (Vorjahr), +, Auf 1000 Vollarbeiter fallen im Durchschnitt Meldungen:

\*) Auf einen Durchschnittsarbeiter 320 Arbeitstage im Jahr gerechnet, auf einen Vollarbeiter nach der allgemeinen Anweisung des Reichsversicherungsamtes nur 300. In den Angaben der früheren Jahresberichte waren auf einen Durchschnittsarbeiter 360 und auf einen Vollarbeiter 330 Arbeitstage im Jahre gerechnet worden.

Die Heilbehandlung der Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen des Unfalls liegt der Berufsgenossenschaft mehr am Herzen, als mancher anderen Berufsgenossenschaft. Doch sind die Ausgaben hierfür auch gegen die Vorjahre erheblich eingeschränkt worden, betragen aber immer noch 70 907 Mk. gegen 79 044 Mark im Vorjahre. Den Löwenanteil hiervon hat wiederum die Sektion Berlin verbraucht, nämlich 37 275 Mk., während einzelne Sektionen nur 117 Mk., 512 Mk. usw. dafür verausgabten. Von den 2610 zur Vorbehandlung übernommenen Verletzten (20 Proz. der gemeldeten Unfälle) wurden innerhalb der Vorbehandlung allein 2421 erledigt, d. h. „geheilt“. Nur 155 Verletzte wurden weiter behandelt. Den Nachteil haben in den meisten Fällen insofern doch die Verletzten, als sie sehr oft an der Arbeit verhindert werden oder wieder aus der kaum aufgenommenen Tätigkeit gerissen und dann womöglich noch arbeitslos und ohne Rente ihrem Schicksal überlassen werden.

Im Berichtsjahr ließ die Berufsgenossenschaft 2261 Abänderungsbescheide ergehen, in denen die Rente einfach aufgehoben oder doch erheblich gekürzt wurde. Im ganzen wurden 4728 Rentenbescheide an die Verletzten verschickt, von denen im Berichtsjahre nur 1277 durch Berufung angefochten wurden. Davon sind aber laut Bericht 781 oder 78 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaft erledigt worden. Die Verletzten hatten also nur in 22 Proz. der Fälle einen Sieg zu verzeichnen. Den Vogel schloß laut Bericht die Sektion IX ab, da dieselbe gar 85 Proz. aller Berufungen am Schiedsgericht gewonnen hat. Noch schlimmer für die Verletzten war das Resultat ihrer eigenen Anträge auf Erhöhung ihrer Rente. Laut Bericht wurden hier 90 Proz. aller Anträge abgewiesen und nur 10 Proz. anerkannt. Das Reichsversicherungsamt hat dann auch noch die letzte Hoffnung vieler armen Teufel oder deren Hinterbliebenen vernichtet, indem es in 313 Refurser zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur in 45 Fällen zugunsten der Antragsteller entschied. Mehr Glück hatte natürlich die Berufsgenossenschaft mit ihren eigenen Refursern, da sie hier auch noch 105 Siege und nur 47 Mißerfolge zu verzeichnen hatte. Alles in allem, die Berufsgenossenschaft hatte am Reichsversicherungsamt in 418 Fällen einen Sieg und nur in 92 Fällen einen Mißerfolg zu verzeichnen.

Der Bericht gibt uns auch Aufschluß über die Folgen der entschädigten Fälle wie folgt: Nach dem Ausgange getrennt, zerfallen die verbindlichen Unfälle

Table with 2 columns: Description of accident outcomes, 1910 (1909)

Nach dem Geschlecht getrennt, haben wir

Table with 2 columns: Gender, 1910 (1909)

Die Veranlassung der verbindlichen Unfälle waren:

- Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen 101
Sebenmaschinen (Fahrstühle, Aufzüge, Flaschenzüge, Winden, Krane usw.) 55
Dampfessel, Dampfdruckapparate, Dampfleitungen (Explosion und sonstige) 14
Feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw. (schmelzendes Metall, Gase, Dämpfe usw.) 19
Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen 67
Fall von Leitern, Treppen usw., aus Luken usw., in Vertiefungen, auf ebener Erde 274
Auf- und Abladen von Hand, Geben, Tragen usw. 284
Fuhrwerk (Weberfahren, Abwurf usw. von Wagen und Karren aller Art) 265
Eisenbahnbetrieb (Weberfahren usw.) 3
Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.), einschließlich aller Unfälle beim Reiten 54
Handwerkzeug und einfache Geräte (Hämmer, Meißel, Aegte, Hacken, Spaten usw.) 11
Sonstige 123

Die Art der Verletzung war:

- Kopf, Gesicht (Augen) 107
Arme, Hände und Finger 547
Beine und Füße 399
Anderer und mehrere Körperteile 169
Erstickt 4
Ertrunken 3
Sonstige Verletzungen 41

Nach dem Gewerbe entfielen Unfälle auf:

Table with 2 columns: Gewerbe, 1910 (1909)

Berichtet wird noch über einen Fall, daß „ein lebenslanglich angestellter Beamter des Genossenschaftsbureaus“ in einer Eingabe an das Reichsversicherungsamt behauptete, „die gewährten Rentenabfindungen entsprächen nicht den gesetzlichen Be-

stimmungen“ usw. Der Beamte wurde wegen „wissentlich unwahrer, also verleumderischer Beleidigung des Genossenschaftsvorstandes“ entlassen. Das von diesem angereufene Schiedsgericht untersuchte den Fall und kam zu dem Schluß, daß die Vorwürfe „grundlos“ waren. Trotzdem wurde auf Vorschlag des Schiedsgerichts dem Entlassenen eine Pension in Höhe von 1200 Mk. jährlich zugesprochen, weil „der entlassene Beamte seine Behauptung möglicherweise für wahr gehalten habe“ und sich auch 16 Jahre tadellos geführt hatte.

Gewerkschaftliche Rundschau.

In der letzten Maiwoche tagten in Almenau im schönen Thüringen die Glasarbeiter. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die letzte Berichtsperiode mit enormen Schwierigkeiten zu rechnen hatte. Die Krise wurde von den Glasarbeitern in der schlimmsten Weise berührt, um die Arbeiter in ihrer Lebenshaltung noch auf ein niedrigeres Niveau herunterzubringen, als sie ohnehin schon einnehmen. Die Abwehrkämpfe mehrten sich und mußte der Vorstand in der Bewilligung der Streiks die größte Vorsicht walten lassen. Auch spielte die technische Entwicklung in diesem Gewerbe eine ziemlich große Rolle, namentlich die Einführung der Flaschenmaschine. Fast 70 Proz. der Einnahmen mußten zu Unterstützungszwecken verwendet werden. Trotz der ungünstigen Momente war es dem Vorstand in der Geschäftsperiode möglich, das Kassenvermögen von 71 000 auf 130 000 Mk. zu erhöhen. Die übliche Verschmelzungsfrage stand auch hier auf der Tagesordnung. In Frage kommen die Töpfer, Porzellanarbeiter und Glasarbeiter, welche zusammen einen Keramarbeiterverband bilden sollen. Die Stimmung für Gründung eines solchen Industrieverbandes ist günstig und sprachen sich auch die Vertreter der in Frage kommenden Verbände für eine Verschmelzung aus. Jedoch will man erst die praktischen Erfahrungen abwarten, welche die Glasarbeiter und Töpfer mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung machen werden. Eine Beitragsregulierung fand in der Weise statt, daß gewisse Verdienstgrenzen für den Wochenbeitrag bestimmend sind; so müssen alle Arbeiter, welche über 1000 Mk. jährlich verdienen, 60 Pf. und bis zu 700 Mk. 40 Pf. entrichten. Der Verbandsvorsitzende Girbig behandelte dann noch in einem ausführlichen Referat den Arbeiterschutz in der Glasindustrie. Infolge der Weltabgeschlossenheit der Glashütten können sich die Güttenbesitzer alles herausnehmen und kann man in dieser Industrie nicht mehr als alle Uebel vorfinden, als da sind: Seimarbeit, Zwischenmeisterhystem, Kopf- und Logiszwang, Fabrikwohnungen usw.

Der Verband der Bergarbeiter tagte in der gleichen Woche in Bochum. Der Vorstand ist mit der Mitgliederzunahme in den beiden letzten Jahren nicht zufrieden und klagt über eine starke Fluktuation. Immerhin stieg in der Berichtszeit der Mitgliederstand von 112 513 auf 123 437. Insbesondere wird bedauert, daß die Organisation nicht in der Lage war, die Einführung des Zwangsarbeitsnachweises für das rheinisch-westfälische Gebiet abzumehren infolge der schwachen und zersplitterten Organisationsverhältnisse. Die Resultate auf dem Gebiete der Beitragszahlung sind dagegen sehr gute und haben sich diese Einnahmen um 18,4 Proz. gesteigert, während die Steigerung der Mitgliederzahl nur 9,7 Proz. beträgt. Das Gesamtvermögen stieg in der Geschäftszeit um 1 400 000 Mk. und beträgt zurzeit über 4 Millionen Mark. Der Bericht des Vorstandes, der sich über das große Gebiet aller derjenigen Fragen verbreitet, welche mit dem Los des Bergarbeiters zusammenhängen, wird günstig aufgenommen. Sehr reichlich sind die Anträge aus den Reihen der Mitgliedschaften, welche zum Statut gestellt sind. Im Mittelpunkt stehen die Beitragsregulierung und die Schaffung eines Aktionsausschusses. Insbesondere ruft die letzte Frage das Interesse aller Gewerkschaftler hervor, weil diese Gründung lediglich ein Produkt der Neuzeit und der damit aktuellen Frage: „Kassen und Führer“ ist. Ein neues Vertretungshystem soll geschaffen werden, um die brennenden Fragen des Tages zu erledigen und die Verantwortlichkeit für die Beschlüsse auf eine breitere Basis zu legen. Der Verbandsrat stimmt auch diesem Vorschlage zu und sind die Delegierten zu diesem Aktionsauschuß von den Mitgliedern zu wählen. Die Verbandsangestellten haben gleichfalls Sitz und Stimme in dieser Körperschaft. Ferner hat der Aktionsauschuß Sitz und Stimme auf der Generalversammlung. Die Angestellten haben auf der Generalversammlung kein Stimmrecht, wenn sie nicht ein Mandat besitzen. Die Beiträge wurden auch nach der Höhe des Verdienstes pro Schicht geregelt und beträgt der Höchstbeitrag 50 Pf. Die bisher übliche Altersgrenze für die Aufnahme in die Organisation sowie die Nichtaufnahme von weiblichen Mitgliedern fiel und dürfte der Bergarbeiterverband wohl die einzige Organisation gemein sein, welche solche Bestimmungen noch in ihrem Statut hatte. Die Streit- und Genossenschaftsunterstützung erfährt eine angemessene Erhöhung, auch das Sterbegeld eine Erweiterung. In der Debatte über die Presse stand die Maifeier im Mittelpunkt und wurde der diesjährige Maiartikel sehr beurteilt, obwohl die Bergarbeiter sich an dieser Feier so gut wie gar nicht beteiligen können. Selbst alte und entschiedene Freunde dieser Feier, wie K. K. K., sprachen davon, daß man vielleicht dem Gedankens der Verlegung der Maifeier auf einen Sonntag näherzutreten müsse. Im übrigen standen fast nur sozialpolitische Themen auf der Tagesordnung, wie: „Die sanitären Zustände auf den Gruben“, „Der Stand des gesellschaftlichen Bergarbeiterschutzes“, „Die Reichsversicherungsordnung“ u. a. m. Die Anführung dieser Titel genügt für den erfahrenen und belehrten Gewerkschaftler, um ein Bild unendlichen Glendes aufzurollen. Wer denkt nicht mit Schauern an Raddod usw. Auch das Dekorum des Bergarbeiterverbandstages, die zahlreichen ausländischen Gäste, namentlich aus Frankreich und Belgien, erinnert einen unwillkürlich an all das Grauenvolle, das kein anderer als Jola in seinem „Germinal“ so meisterhaft gezeichnet hat.

500 000 Metallarbeiter organisiert, das war das Gläubum, welches den diesjährigen Verbands-

lag der Metallarbeiter in Mannheim beherrschte. Zugleich konnte die Organisation auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken. Ende 1891 betrug der Mitgliederbestand 23 205 und heute über eine halbe Million. Wenn auch im Laufe der Jahre eine Reihe kleinerer Organisationen in dieser gewaltigen Organisation aufgingen, so ist doch die Entwicklung und seine Machtstellung innerhalb der Arbeiterbewegung sowohl als auch im Wirtschaftsleben als eine grandiose zu bezeichnen. Es gebührt uns an Mann, auch nur annähernd dieser Massenorganisation gerecht zu werden, und gehörte hierzu schon ein besonderer Artikel. Nur die eine Tatsache, daß die Organisation für 1909 7 Millionen Mark und für 1910 5 Millionen Mark für Unterstützungen ausgezahlt hat exklusive Streikunterstützung, welche auch fast 3 1/2 Millionen Mark für sich beanspruchte, bringt einem der gewaltige Koloss bald zum Bewußtsein. Nicht berücksichtigt sind die Unterstützungen der Kassen, welche auch noch ganz respectable sein dürften. Mit Recht stellt der Berichtsteller die Frage: Wieviele Tränen wurden mit diesen Summen gestillt, wieviel Glend und Not gemildert? In der mündlichen Berichterstattung durch den Verbandsvorsitzenden Schilde wurde nochmals der enormen Entwicklung in gebührender Weise gedacht. Im Vordergrund standen die bekannten Hamburger Vorgänge und mußten sich die Vertreter der Hamburger Mitgliedschaft sehr bittere Wahrheiten sagen lassen. Der Vorstand stand aber auf dem Standpunkt, die Hamburger Angelegenheit als vergessenen zu betrachten, und wurde der Debatte dadurch die Spitze genommen. Von einzelnen Vertretern wurde ein Antrag stark bejurodet, der die Parteischule der Gewerkschaftsschule vorzog, jedoch blieb es auch hier beim alten. Eine sehr heftige Debatte wurde durch die Maisfrage heraufbeschworen und wurde mit Hinweis auf die jetzt gesehene Unterstützung der Maisernte eine intensivere Agitation für den Maiserntedanken gefordert. Die diesbezüglichen Anträge werden jedoch mit großer Majorität abgelehnt. In der Statutenberatung steht die Frage der Wochenbeiträge im Vordergrund. Die Anträge auf Staffellung der Wochenbeiträge wurden mit 115 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Wiederholt gehen die Anträge zu dem Modus der Beiträge an eine Kommission und nach öfteren Bestimmungen wurde schließlich festgestellt, daß der Beitrag für männliche Mitglieder auf 70 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 30 Pf. zu bemessen sei. Ueber die rigorose Arbeitsvermittlung in der Metallindustrie, welche schon sprichwörtlich geworden ist, wird durch Cohen-Berlin berichtet und in einer Resolution die gesetzliche Regelung dieser Materie gefordert. — Die moderne Versicherungsforderung fand auch hier eine Stätte. Aller Voraussicht nach dürfte es in den nächsten Jahren zu dem Uebertritt der Schmiehe kommen. Auch stellten die Maschinenisten und Geizer die Eventualität in Aussicht.

Meine Notizen. Der Berliner Bäderstreik hat mit einem vollen Erfolge beendet werden können. Dieser Ausgang wird für das Gewerbe des ganzen Reiches nicht ohne Wirkung sein. — Die Tarifbewegung der Arbeiter in der Lederindustrie in Berlin, Offenbach und Stuttgart ist jetzt so weit gefördert, daß die Verhandlungen in den einzelnen Orten zu einem günstigen Resultat, insbesondere aber in der Seimarbeitsfrage geführt haben. Die Entscheidung der in Frage kommenden Arbeiterchaft, welche ungefähr 6000 betragen und im Sattler- und Portefeullerverband organisiert sind, sieht zurzeit noch aus.

**Wirtschaftliche Rundschau.**

**Staat und Versicherungswesen.** — Der Anlauf Italiens zur Verstaatlichung der Lebensversicherung. Die rapide Entwicklung und Ausdehnung des vieltaligen Versicherungswesens hat schon seit längerer Zeit mannigfaltige, ganz neuartige wirtschaftliche und politische Probleme erzeugt. Im markantesten heben sich die bekannten Umwälzungen auf dem Gebiete der Arbeiterversorgung hervor, wo ein Staat nach dem anderen bereits dazu übergegangen ist oder endlich dazu übergeht, gewisse Minimalleistungen bei Krankheit, Unfall und Invalidität in außergewöhnlicher Weise sicherzustellen und in besonderen Versicherungsorganen zu organisieren, und wo im allgemeinen nur die darüber hinausgehenden Leistungen dem Freiwilligkeitsprinzip und dem ziemlich blinden Spiel der Konkurrenzwirtschaft und ihren vorwiegend privatkapitalistischen Unternehmungen überlassen geblieben sind. Aber bei der Feuer- und noch mancher anderen Versicherung hat auch die Gewerkschaftsform eine außerordentliche Anwendung und Verbreitung gefunden und die Zwangsgenossenschaft, also ein Mittelglied zwischen Staats- und Privatbetrieb, taucht dabei nicht selten im Hintergrunde auf. Schließlich ist der Gedanke der Ueberführung ganzer großer Versicherungszweige in staatsmonopolistische Verwaltung — ähnlich wie betrefft der großen Verkehrsanstalten, vor allem der Eisenbahnen — seit jeher weit verbreitet gewesen und in Deutschland schon er am Beginn der Bismarckschen staatssozialistischen Periode schon einmal der Verwirklichung sehr nahe. Das Gesamtbild wechselt, je nach den einzelnen Ländern, kaleidoskopisch. Fast überall jedoch hat man das privatkapitalistische Liebergewicht mit seinen zahllosen Willkürlichkeiten und seinen oft schreienden Mißverhältnissen zwischen Profitten und Leistungen, zwischen Rechten und Pflichten auf der Seite der starken, gut organisierten Versicherungsunternehmen und auf der Gegenseite der desorganisierten, eines einheitlichen Willens entbehrenden Versicherten bitter empfinden müssen. Die staatliche Aufsicht, die Aufstellung von Normativbestimmungen, die der Vertrags- und Verfügungsfreiheit entzogen sind, hat sich deshalb zusehends erweitert.

Unter solchen Umständen kommt die Nachricht, Italien wolle in Zukunft die Lebensversicherung ausschließlich dem Staate vorbehalten, eigentlich gar nicht so überraschend. Denn zu allen sonstigen Gründen treten bei Italien noch zwei besondere Anreize hinzu: Italien muß unbedingt neue Geldquellen für den Staat erschließen, und die Lebensversicherung ist in ungewöhnlichem Maße zu einer Domäne des ausländischen Kapitals geworden, auf das man weniger Rücksicht zu nehmen braucht.

Neuer Einnahmen bedarf man im Augenblick vor allem jungen für die geplante Invaliditäts- und Altersversiche-

rung der Arbeiter; dieser „Staatsvorparquetasse“ sollen in der Tat nach dem Biolittischen Entwurf 90 Proz. der Gewinnüberschüsse des erziehbaren Staatsinstituts zufließen. Eine weitere finanzielle Berechnung richtet sich wohl auch darauf, daß die Ansammlungen des Staatsinstituts viel auskömmlicher dem italienischen Staatskredit, der Anlage in italienischen Staatspapieren, sich zuwenden werden als die Fonds der inländischen oder gar der ausländischen Gesellschaften.

Die bisherige Verteilung der Geschäftstätigkeit zwischen heimischen und fremden Unternehmungen verrät eine merkwürdige Zurückgebliebenheit des italienischen Kapitals in dieser, an sich so gewinnversprechenden Sphäre. Nach den Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung“ arbeiten in Italien gegenwärtig 65 Lebensversicherungsunternehmen, von denen nicht weniger als 23 außerhalb Italiens domicilieren. Von insgesamt 276 000 Policen entfallen auf ausländische Gesellschaften 108 000. Von insgesamt 1597,62 Millionen Lire versichertem Kapital entfällt erheblich mehr als die Hälfte, nämlich 930,13 Millionen Lire, auf außeritalienische Unternehmungen. Von insgesamt 399,49 Millionen Lire mathematischer (versicherungstechnischer) Rücklage entfallen 245,31 Millionen Lire auf nichtitalienische Unternehmungen, von 62,23 Millionen Lire Gesamtprämie des italienischen Lebensversicherungsgeschäfts fließen 36,30 Millionen Lire in das Ausland“. In der ersten Linie des ausländischen Wettbewerbs steht, auf alte politische und wirtschaftliche Verbindungen gestützt, Oesterreich-Ungarn. Aber auch deutsche Versicherungsgesellschaften haben sich in nicht unerheblichem Maße jenseits der Alpenlinien festgesetzt. Es sollen hauptsächlich zwei deutsche Gesellschaften sein, die in Italien ein größeres Lebensversicherungsgeschäft betreiben, nämlich die Preussische Lebensversicherungsgesellschaft in Berlin mit einem Bestande von etwa 20 Millionen Lire eingegangener Versicherungen und die Berlinische Lebensversicherungsgesellschaft mit einem Bestande von etwa vier Millionen Lire; beide Gesellschaften sind nach dem „Berl. Tageblatt“ bereits seit 5 bis 6 Jahren in Italien tätig und „haben bisher erhebliche Mittel für die Organisation ihres Geschäfts angewandt“.

Der in lebhaften Gang gebrachte Preßfeldzug des italienischen wie des ausländischen Kapitals wendet sich vor allem gegen die Verweigerung jeder Entschädigung an die bisherigen Nutznießer des Privatbetriebs, und es wird von nicht geringem sozialpolitischen Interesse sein, den Fortgang gerade dieses Streites zu verfolgen. Von einem bestimmten Termin ab würden nach dem Gesetzentwurf die Privatunternehmungen keine neuen Versicherungen mehr annehmen können und sich lediglich auf die Abwicklung der alten Beziehungen beschränken müssen. Sie behalten — soweit aus den Zeitungsnachrichten Klarheit zu gewinnen ist — das Anrecht auf die vereinbarten Prämien, ebenso wie die Pflicht zu den zugesicherten Leistungen an ihre bisherigen Klientel; „jeder Neuzugang, dieses Lebenselement der Versicherung, ist ihnen unterbunden“.

Nach dieser Seite tritt natürlich eine gewisse Wirkung auch auf den Arbeitsmarkt und die Verwendung von Angestellten (vor allem von Agenten) ein; der privatkapitalistische Arbeitsapparat wird hier wesentlich eingeschränkt werden. Andererseits schafft der Gesetzentwurf keine Pflicht der Lebensversicherung; der Staat muß also gleichfalls anwerben und laden, braucht dazu gleichfalls einen eigenen Apparat und kann also lediglich diejenigen toten Kosten sparen, die daraus entspringen, daß eine Gesellschaft immer der anderen zuzukommen sucht. Um alzu argen Uebergangsbeschwerden vorzubeugen, soll „bei der Rekrutierung des Beamtenapparates der staatlichen Anstalt ein Teil der bisher bei den Privatgesellschaften angestellten Versicherungsbeamten berücksichtigt werden, und zwar zunächst diejenigen, die bereits drei Jahre im Dienste einer Gesellschaft sich befinden“; diejenigen Agenten, die nur eine Provision beziehen, sollen hauptsächlich den Kreisen der staatlichen und kommunalen Beamten entnommen werden.

Das letztere und noch manches andere ist eine recht zweifelhafte und vielleicht eine recht unangenehme Zugabe. Denn Italien steht betrefft der Auswahl seiner staatlichen und kommunalen Funktionäre nicht gerade in bestem Ruf; Oligarchie und Wahlrückfälle sollen hier eine noch größere Rolle spielen wie anderwärts. Doch eines der lehrreichen wirtschaftlichen Experimente ist hiermit eingeleitet, und selbst wenn die erbitterte Gegenwehr des Privatkapitals diesmal noch von Erfolg begleitet sein sollte, so wird doch die ganze angezeichnete Frage: die Stellung des Staates zum Versicherungswesen, immer wieder auf der Tagesordnung erscheinen.

Berlin, 18. Juni 1911. Max Schippel.

**Ärztlicher Bericht über die internationale Hygieneausstellung.**

I. Die internationale Ausstellung für Hygiene bietet nicht nur den Laien, für welche sie in erster Linie bestimmt ist, sondern auch den ärztlichen Fachmännern eine große Fülle von Anregungen. Das gilt u. a. von dem so überaus wichtigen Kapitel der Säuglings- und Kinderfürsorge, die ja in der modernen Sozialhygiene einen sehr breiten Raum einnimmt. Die Ausstellungsleitung hat es hier verstanden, diese hygienische Kinderfürsorge von der Geburt bis zur Entlassung aus der Schule an vorbildlichen Beispielen vorzuführen. Sehr anschaulich wirken die zahlreichen statistischen Tabellen, die u. a. das kaiserliche Gesundheitsamt ausgestellt hat und die uns die Säuglingssterblichkeit in allen ihren Beziehungen vor Augen führen. Wir sehen, daß die Kindersterblichkeit höher ist bei den armen Kindern wie bei den Kindern der Wohlhabenden, bei ehelichen geringer wie bei unehelichen, bei ungepflanzten Kindern wieder höher als bei gestillten. Zahlreiche Photographien zeigen die kräftig entwickelten Kinder, die den Vorzug der Mutterbrust erhalten haben, und daneben die Schwachzustände der künstlich ernährten. Besonders Aufmerksamkeiten ist den unehelichen Kindern gewidmet; hier sind die Einrichtungen der Leipziger Ziehkindersfürsorge mit Generalvormundenschaft und Ziehkindersarzt als vorbildlich zu erwähnen. Die Fürsorgeeinrichtungen für kranke Kinder, musterhaft eingerichtete Kinderhospitäler zeigen uns die Berliner

Charité, die Straßburger und die Heidelberg Universitätskliniken. Es ergibt sich, daß kranke Kinder heute in den Spitälern meistens mit demselben Erfolg behandelt werden können wie im Privathause. Dem Mutterchutz ist mit Recht ein breiter Raum in der Ausstellung gewährt. Zahlreiche Modelle, wie z. B. das der Bremer Anstalt, veranschaulichen, wie Mütter und Säuglinge zusammen in behaglich ausgestatteten Anstalten verpflegt werden. Der modernen Säuglingsfürsorge dienen endlich die sogenannten Mütterberatungsstellen. Die Tätigkeit einer solchen Fürsorgestelle ist u. a. sehr anschaulich durch die Berliner Beratungsstelle vorgeführt.

Begleiten wir das Kind weiter auf seinem Lebenswege, nachdem es alle Gefahren des Säuglingsalters glücklich passiert hat, so finden wir als Einrichtungen des vor- schulpflichtigen Kindesalters, vor allem die Kinderergärten, die Anstalten zur Aufnahme hilfloser Kinder, Waisenanstalten, Findelheime usw. Zahlreiche Modelle und Photographien zeigen uns die segensreiche Tätigkeit dieser Fürsorgeorgane.

Einen breiten Raum nimmt dann ferner die Schulhygiene ein, zahlreiche Modelle prächtiger Schulbauten, vor allem der Städte Berlin, Dresden, Hannover, Magdeburg, veranschaulichen, daß die Kinder in hygienischer Hinsicht in den Schulen besser aufgehoben sind wie zu Hause; ferner, daß man immer mehr bemüht ist, den gesundheitlichen Anforderungen auch in der Schule gerecht zu werden. So finden wir Modelle von Schulhöfen, Schulgärten, sehen, wie die Jugendspiele und die Leibesübungen gepflegt werden. Für besonders hilfbedürftige Kinder wird durch besondere Einrichtungen gesorgt, so durch Veranstaltungen von orthopädischen Turnkursen für Kinder mit Wirbelsäulenverkrümmung, wie sie z. B. in Düsseldorf eingerichtet sind. Das Schulmuseum der Stadt Hannover zeigt die Fürsorge für Schüler mit Sprachgebrechen durch Einrichtung von Stottererheilkursen; ebenso finden wir die Ergebnisse der Schülereffizienz- und Tabellen über die am häufigsten bei den Schülern vorkommenden Krankheiten. Auch eine Reinigungsanstalt für mit Ungeziefer behaftete Schüler fehlt nicht; sie ist von der Stadt Dessau ausgestellt.

Wie die Stimme des Schülers gebildet werden soll, ist an den Darstellungen der Stimmbildungsanstalt der Universität Leipzig zu sehen, die zugleich zahlreiche Modelle von normalen und pathologischen Kehlköpfen vorführt.

Von Schulbänken sehen wir zahlreiche Modelle der heute gebräuchlichsten Konstruktionen. Der Erholung der Schulfugend dienen die Ferienkolonien, die Erholungsheime, die Seehospize. Erholungsheime hat die Stadt Worms und die Fraternitas-Loge in Dresden in instruktiven Modellen zur Schau gestellt; auch die Waldschulen fehlen nicht, wie solche z. B. in Charlottenburg und Mühlhausen i. C. bestehen und erfolgreich wirken. Denn die Kinder werden hier gesundheitlich gefördert und bleiben im Unterricht nicht zurück. Die Kinderhorte, das sind Beschäftigungsanstalten für Schulkinder während der schulfreien Zeit, zeigen, welche hübsche Arbeiten in diesen Anstalten von den Schülern gefertigt werden.

Natürlich dürfen in diesem Zusammenhange auch nicht die Einrichtungen für verwahrloste und verbrecherische Kinder fehlen. Die Arbeit dieser Fürsorgetätigkeit zeigt sehr anschaulich die Ausstellung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, der Fürsorgeheime und die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe.

Vielfach handelt es sich bekanntlich bei den verwahrlosten Kindern um schwachsinige Individuen, welche, solange sie die Schule besuchen, in den sogenannten Hilfsschulen untergebracht werden müssen. Sind sie in den normalen Schulen nicht unterrichtsfähig, dann müssen sie in besonderen Anstalten, den Idiotenanstalten, unterrichtet werden. Daß es gelingt, auch hier noch eine Anzahl zu brauchbaren Menschen zu machen, beweisen die von der Idiotenanstalt Potsdam ausgestellten Arbeiten. Natürlich darf man hier nicht allzuviel erwarten, das lehrt uns die von der Irrenanstalt Friedrichsberg-Hamburg ausgestellte instruktive Sammlung von Schwachsinnigen Schädeln. Die kleinen verwachsenen Schädel demonstrieren, daß dementsprechend auch die Gehirnmasse bei den Idioten eine kleine ist und daher die Intelligenz auch nur schwach entwickelt sein kann. Endlich ist auch die Fürsorge für die Blinden und Taubstummen nicht vergessen. Die Blindenanstalt Chemnitz führt uns die in der Blindenanstalt ausgeführten Arbeiten sowie eine Sammlung von Unterrichtsmaterial vor.

**Katerteilung bei der Berufswahl.**

In der Entwicklung unseres Schulwesens lassen sich zwei große Richtlinien erkennen: Die Schüler mit modernem Wissen auszugestalten und sie körperlich für den Kampf ums Dasein besser auszurüsten. In weit höherem Maße als früher sucht man aber auch bei der ganzen Ausbildung (der geistigen und körperlichen) der Eigenart des einzelnen Rechnung zu tragen. Von dieser Methode der Erziehung erwartet man, daß sie einen nachhaltigen Einfluß auf die spätere körperliche und seelische Entwicklung ausübe und einen guten Grundstein für das Berufsleben liefere. Die Schulmänner, die die gekennzeichneten Bestrebungen fördern, handeln nach dem Grundsatz: Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.

Für das Leben lernen wir! Kenntnisse sollen wir uns erwerben, die wir auch im praktischen Leben verwerten können. Aber daran hapert es oft. Nämlich an der Verwertung der erworbenen Kenntnisse. Wer tiefer in die sozialen Probleme eingedrungen ist, der weiß, daß nur der verhältnismäßig weit vorwärts kommt, dem auch die Gelegenheit günstig liegt. Um aber die Gelegenheit nicht zu verpassen, muß man sie erkennen. Wohl für die allermeisten Menschen ist dies sehr schwierig. Wenn es schon für intelligente Erwachsene nicht leicht ist, eine günstige Gelegenheit zu erkennen und auszunutzen, dann darf es einen nicht wundern, wenn Erfolge dieser Art bei Kindern noch seltener sind. Will man sie in passende Verurte unterbringen, dann genügt die Kenntnis, die die Eltern von den Fähigkeiten ihrer Kinder haben, nicht. Und da die Kinder in den Jahren der Schulentlassung noch nicht jebiel Urteilskraft besitzen, um klar zu erkennen, für welchen Beruf sie am besten passen würden, so muß man

nach einem anderen Ausweg suchen, um zu einer Lösung des schwierigen Problems zu kommen.

In den Elternsprechstunden, die von den Schulverwaltungen eingeführt wurden, glaubte man ein Mittel gefunden zu haben, das wesentlich zur Lösung der schwierigen Frage der Berufswahl beiträgt. Es sei zu geben, daß diese Sprechstunden den Eltern manche Aufklärung bringen und so die Entscheidung über die Berufswahl erleichtern. Diesen Elternsprechstunden hastet aber doch ein Mangel an. Die auskunfterteilenden Lehrer können über das erworbene Wissen, vielleicht auch über die besonderen Fähigkeiten, Bescheid geben; sie können, wenn ihnen von den Interessentkreisen und Arbeitsämtern Vorklagen genannt werden, auch bis zu einem gewissen Grade passende Lehrstellen vermitteln. Da aber das wirtschaftliche und soziale Leben immer komplizierter wird, fragt es sich, ob man die Lehrer in der Frage der Berufswahl genügend orientieren kann und sie dann als die geeignetsten Berater ihres Amtes werten können.

Fast wertlos sind Schriften, die über die Vor- und Ausbildung und Ausichten in gewissen Berufen Auskunft erteilen wollen. Ueber die Vor- und Ausbildung lassen sich ja gewisse zutreffende Auskünfte erteilen, anders aber ist es mit den Ausichten auf Fortkommen. Neue Erfindungen, weitgehende Arbeitsteilung, Verschiebungen in der Bedarfsdeckung und in der Geschmacksrichtung, das Drängen nach bestimmten Berufen, alle diese Faktoren können innerhalb kurzer Zeit solche Umwälzungen hervorgerufen, daß ein Beruf, der vor kurzem noch als aussichtsreich gegolten hat, vielleicht heute schon als minderempfehlenswert angesehen werden muß. Solche Schriften haben also einen sehr zweifelhaften Wert.

Von größerer Bedeutung ist die Wirksamkeit des „Freiwilligen Erziehungsbeirats für schulenklasse Waisen“ zu Berlin. Leider beschränkt er seine Fürsorge auf die vater- oder elternlosen, unehelichen oder dauernd vom Vater verlassenen Kinder. Die Berufswahl will der Verein so leiten, daß dabei die gesellschaftliche Stellung und Vermögenslage des Kindes, dessen besondere Fähigkeiten und Neigungen, sein sittlicher, geistiger und körperlicher Zustand und die sonst in Betracht kommenden allgemeinen und persönlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Was vor der Berufswahl stets geschehen sollte: das Gutachten eines Arztes über den Gesundheitszustand des Kindes einzuholen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob das Kind für den in Aussicht genommenen Beruf tauglich ist, dem kommt dieser Verein so nach, daß er möglichst in allen, stets aber in allen zweifelhaften Fällen ein ärztliches Gutachten einholt. Der Verein wirkt bei der Ermittlung von Lehr-, Dienst- und Arbeitsstellen mit und überwacht auch nach der Berufswahl die Pfleger.

Von den Grundsätzen des Erziehungsbeirats zu Berlin hat sich das Statistische Amt der Stadt Halle manches zu eigen gemacht. In dem Maiheft der statistischen Monatshefte wird berichtet, daß im Statistischen Amt eine Elternsprechstunde eingerichtet wurde, in der den Eltern bei der Berufswahl ihrer Kinder Fachleute mit Rat und Tat zur Seite stehen, indem sie ihnen Auskunft über Vorbildung, Werdegang und Ausichten in den einzelnen Berufen erteilen. Die nationalökonomisch vorgebildeten Beamten vermögen den Arbeitsmarkt leichter zu übersehen, sie kennen nicht nur das Angebot und die Nachfrage, sondern es ist ihnen auch bekannt, welche Ausichten auf Fortkommen ein Beruf bietet. Durch ihre bisherige Tätigkeit haben sie gezeigt, daß sie sowohl dem einzelnen als auch der Allgemeinheit nützen und dienen können. Dies trifft besonders auf den Ausgleich zu, durch den der verschiedenenartige Andrang in den einzelnen Berufen reguliert wurde. Und nicht zu vergessen ist, daß auf diesem Wege manchen Berufen geeignete Kräfte zugeführt werden, die aus Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse sich sonst anderen Zweigen des Erwerbslebens zugewandt haben würden. Der Berichterstatter weist darauf hin, daß zum Beispiel dem gediegenen Handwerk, dessen Zukunft namentlich auf der Entwicklung der Qualitätsarbeit beruht, auf diese Weise geeignete Kräfte zugeführt werden. Für die Eltern aber ist es von großem Wert, zu erfahren, welche Berufe nicht aussichtsreich sind; sie vor Mißgriffen zu bewahren ist Sache der Beamten, die vermöge ihrer größeren Kenntnis des Wirtschaftslebens dazu imstande sind.

Von der Wichtigkeit dieser neuen Einrichtung überzeugt, stellte das Statistische Amt für das Jahr 1909/10 statt einer Stunde zwei Stunden wöchentlich zur Verfügung und gewährte schon vom Dezember an (im Vorjahr erst im Februar) Sprechstunden. Durch regelmäßiges Bekanntmachen in den Zeitungen und durch Mitteilungen an die Schulvorstände wurde die Bevölkerung auf die neue Einrichtung hingewiesen. Der Erfolg davon war, daß sich die Anzahl der Rat suchenden im Vergleich zum Vorjahr verdoppelte (54, vorher 27). Unter den Besuchern der Sprechstunde befanden sich: Arbeiter, vor allem Handwerker, aber auch Kaufleute, Lehrer und Beamte.

Der Vorbildung nach überragten die Volksschüler, ein kleiner Teil hatte die Mittelschule besucht, einige hatten das Einjährig- und einige das Reifezeugnis einer neunklassigen Volksschule. Dem Alter nach befanden sich die meisten Kinder im 13. und 14. Lebensjahr, also in den Jahren, in denen die Volksschule in der Regel verlassen wird. Einige Knaben waren erst 11 Jahre alt, ältere Knaben und Mädchen kamen nur vereinzelt. Hervorgehoben muß jedoch werden, daß auch ältere Leute, so ein Feldwebel von 31 Jahren und Angehörige des weiblichen Geschlechts aus den verschiedensten Ständen bis zum 50. Lebensjahr, die Sprechstunden besuchten. Damit ist der Beweis dafür erbracht, daß bei den verwickelten Verhältnissen des Wirtschaftslebens, die vom einzelnen Privatmann oft gar nicht übersehen werden können, auch das Bedürfnis der Raterteilung für ältere Leute besteht. Wie der Berichterstatter betont, tritt dieses Bedürfnis gerade bei verwitweten Frauen der höheren sozialen Schichten hervor, weil hier vor allem oft eine große Unvertrautheit mit den Erfordernissen des praktischen Lebens herrscht.

Interessant ist nun, nach welchem Modus Rat erteilt wurde. Ganz allgemein gesprochen, wurden die Vorschläge individuell gegeben. Abgesehen von der Schulbildung, Beschäftigung und Neigung des Betreffenden, wurde die Ver-

mögenslage und Unterstützungsbereitschaft der Eltern in Betracht gezogen. Für die äußerst wichtige Berücksichtigung des Gesundheitszustandes war die gleichzeitige Abhaltung unentgeltlicher Sprechstunden durch den Schularzt für Konfirmanden sehr günstig, da auf diese Weise meistens Atteste vorlagen oder beschafft werden konnten.

Was die Vorschläge selbst anlangt, so wurde in den meisten Fällen auf die verschiedenen Zweige des Handwerks: auf die Gärtnerei, Bäckerei, Schlosserei, die verschiedenen Tischlerbranchen, Uhrmacherei, Feinmechanik, die einzelnen graphischen Gewerbe u. a. hingewiesen. Andere Vorschläge betrafen den kaufmännischen Beruf, die Beamtenlaufbahn bei der Kommune, der Staatsverwaltung, der Post und Eisenbahn, den Lehrerberuf, die Tätigkeit der Agenten- und Architektenbüros und schließlich die Militärlaufbahn, den Seemannsberuf und die häuslichen Dienste.

Die Tätigkeit der Beamten des Statistischen Amtes erschöpfte sich aber keineswegs in der Erteilung von Rat. Da der Direktor des Statistischen Amtes gleichzeitig Vorsitzender des Arbeitsnachweises des Vereins für Volkswohl ist, war auch eine günstige und zweckmäßige Verbindung für eine Stellenvermittlung gegeben. In einer Reihe von Fällen konnte den Rat suchenden durch die Vermittlung von Stellen praktisch geholfen werden. Eine solche Verbindung von Elternsprechstunde und Arbeitsnachweis verdient die größte Beachtung. Für die Zukunft werden noch größere Erfolge zu erhoffen sein, wenn die Arbeitsnachweise weiter ausgebaut und durch den Anschluß weiterer Kreise der Landwirtschaft, des Handwerks, der Industrie und des Handels mehr zentralisiert sein werden. Der Bedarf und die Nachfrage auf den verschiedenen Gebieten können dann leichter übersehen werden und dadurch ist die Möglichkeit, bestimmte Vorschläge zu machen und Stellen zu vermitteln, in weit höherem Maße verbürgt.

Als sehr nachschmeckend muß man es bezeichnen, daß das Statistische Amt auch mit Behörden und Privaten in Verbindung getreten ist. Durch Umfragen in den einzelnen Branchen wurde festgestellt, wo und unter welchen Bedingungen Lehrlinge eingestellt werden. Die Interessenten traten aber auch selbst an das Amt mit der Bitte heran, ihnen Lehrlinge zuzuführen. Im Gegensatz hierzu berichteten manche Gewerbebetriebe, daß große Ueberfüllung und ein großer Andrang in ihren Berufen vorhanden seien. Sie baten das Statistische Amt, im gewerblichen wie im eigenen Interesse der Rat suchenden, vor dem Eintritt in die von ihnen genannten Berufe zu warnen. In dem bezeichneten Sinne wandten sich namentlich der Technikerverband (zirka 28 000 Mitglieder stark) und der Verein für kaufmännische weibliche Angestellte (zirka 26 000 Mitglieder) an das Statistische Amt.

Ein Zusammenarbeiten, wie es hier geschildert wurde, trägt viel zur Erörterung des Problems der Berufswahl bei. Es zeigt insbesondere, daß die Einrichtung der Stadt Halle eine erwünschte Gelegenheit bietet, die Bedürfnisse und Anforderungen der einzelnen Berufe zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und daher geeignet ist, allen Volkskreisen wesentliche Dienste zu leisten. Wenn die Auskunftsstelle alle bei der Berufswahl in Betracht kommenden Dinge ruhig und objektiv prüft und daraufhin ihren wohlüberlegten Rat gibt, dann finden die Rat suchenden eher als früher den richtigen Weg zum Vorwärtkommen.

Die Hauptfrage bei allen Neuerungen, die als fortschrittlich anzupreisen sind, ist, daß sie große Verbreitung finden. Wie es nicht anders zu erwarten ist, haben denn auch bereits einige Städte das Beispiel von Halle nachgeahmt. Manche Städte haben sich auch über die Erfolge der neuen Einrichtung erkundigt und einigen gemeinnützigen Vereinen stand Halle mit seinen Erfahrungen ratend zur Seite.

Sehr treffend hat der Direktor des Statistischen Amtes die hier behandelte Frage gekennzeichnet. In seinen Ausführungen hat er darauf hingewiesen, daß es im menschlichen Leben wenige Momente von solcher Bedeutung wie die Berufswahl gäbe. Erfolgreiche Arbeit sei Glück, und Arbeit ohne Erfolg bedeute oft Unglück. Der Erfolg aber sei in den meisten Fällen davon abhängig, ob die richtige Berufswahl getroffen worden sei. Daß auch andere Autoren die Wichtigkeit der Frage der Berufswahl anerkennen, zeigt folgender Ausspruch: „Sechshundiger Rat bei der Berufswahl ist nicht nur die beste vorbeugende Armenfürsorge, sondern zugleich auch die beste Mitarbeit an der sozialen Zukunft unseres Volkes. Wer ein Kind vom Verderben errettet, der errettet ein Geschlecht.“ (A. Weber, „Die Großstadt und ihre sozialen Probleme“, Quelle u. Meyer, Leipzig.) Für die Kinder und deren Eltern ist, wie wir gesehen haben, die Frage der Berufswahl eine Frage allerersten Ranges. Weil davon vielfach Gesundheit, Frieden und Wohlergehen der Betreffenden abhängig ist, deshalb sollen alle Volksgenossen für ihren Teil an einer zweckmäßigen Lösung dieser Frage mitarbeiten, zum Wohle ihrer eigenen Familie, zum Wohle der Gesamtheit.

Wenn man erfolgreicher als bisher in der Raterteilung bei der Berufswahl tätig sein will, so dürfte es zweckmäßig sein, für Städte mit über 400 000 Einwohnern eigene Ämter einzurichten. Da nicht nur die zur Entlassung kommenden Volksschüler des Rates bedürftig sind, sondern auch die Absolventen der mittleren und höheren Schulen, vor allem aber Leute, die ihren Beruf wechseln müssen, so sollte man ganze Arbeit leisten. Dies könnte geschehen (soweit es die heutige Wirtschaftsordnung zuläßt), wenn man bei den städtestatistischen Ämtern, ähnlich wie in Halle, Elternsprechstunden einführt und auf ihren Ausbau hinarbeiten würde. Wo aber keine städtestatistischen Ämter bestehen, da könnte unter der Leitung eines volkswirtschaftlich geschulten Beamten eine Elternsprechstunde eingeführt werden. Ein geeigneter Beamter, der diese Sprechstunde sachgemäß leiten kann, wird sich auch in mittleren und kleineren Städten finden. Wenn es aber nicht anders geht, so kann für einen größeren Umkreis in der nächsten größeren Stadt, die ein statistisches Amt besitzt, die Elternsprechstunde mit abgehalten werden.

Das angeschnittene Problem ist wert, von allen sozial denkenden Menschen unterstützt zu werden.

F. B.

### Die Speyerer Tarifbewegung 1911.

„Es rächt sich jede Schuld auf Erden.“ so konnte man auch am Schlusse der Lohnbewegung in den Speyerer Großbrauereien ausruhen! Wer mit den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Organisationsbedingungen vertraut ist, der mußte voraussehen, daß diese Lohnbewegung mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Denn selten wird im Verhältnis der in Frage kommenden Kollegenzahl eine solche Organisationszersplitterung bestehen, wie dies unter den Speyerer Kollegen bei dieser Lohnbewegung der Fall war. Nur acht Organisationsgruppen waren an dieser Lohnbewegung direkt beteiligt, und in noch mehr Organisationen sind unsere Speyerer Kollegen zersplittert.

Es drängt sich einem unwillkürlich der Gedanke auf, daß die Speyerer Großbrauereien in dem Bewußtsein den alten Tarif selbst kündigten, daß sie sich sagten, mit einer so zersplitterten Gesellschaft werden wir schon fertig werden. Da läßt sich noch etwas für uns heraus schlagen. Tatsächlich bedeuteten auch, bis in die letzten Wochen der Tarifverhandlungen, die gemachten Zugeständnisse der Brauereien, eine Verschlechterung des bisherigen Arbeitsverhältnisses. Was man mit der linken Hand bot, wollte man mit der Rechten wieder nehmen. Sie bestanden hartnäckig auf der Aufnahme von Fußangeln, die der Willkür Tür und Tor geöffnet hätten.

Unter diesen Umständen war es doppelt schwierig, zu einer Verständigung zu gelangen, da die Herren Brauereiberreiter von vornherein beabsichtigten, sich nur durch Herrn Rechtsanwalt Vollmer vertreten zu lassen. Wir wendeten uns nachdrücklich gegen diese Absicht, was mit nachfolgendem Schreiben geschehen ist:

Frankfurt a. M., den 14. März 1911.

Herrn Rechtsanwalt Herrn. Vollmer

Speyer a. Rh.

Da aus dem an Unterzeichneten gerichteten Schreiben der Speyerer Aktienbrauerei vom 8. d. M. zu schließen ist, daß die Herren Brauereiberreiter den bevorstehenden Tarifverhandlungen vollständig fernzubleiben beabsichtigen, haben die beteiligten Arbeiterorganisationen zu dieser Frage in einer gemeinsamen Sitzung Stellung genommen und beschlossen:

Die Arbeiterorganisationen haben gegen die Vertretung der Brauereien durch Herrn Rechtsanwalt Herrn. Vollmer nichts einzuwenden, halten es aber für dringend notwendig, daß mindestens je ein Vertreter der beteiligten Brauereien an den Tarifverhandlungen teil nimmt, da, wenn auch die gestellten Forderungen im allgemeinen der sozialen Struktur entsprungen, sich diese auch vielfach mit der Eigenart der Betriebstechnik in den Brauereibetrieben begründen lassen. Um diesen Begründungen das nötige Gehör zu sichern, in Zweifelsfällen eine sofortige gegenseitige Aufklärung zu ermöglichen, erwarten wir, daß die Herren Brauereiberreiter diesem berechtigten Verlangen der Arbeiterorganisationen Rechnung tragen werden. Die Forderung der Arbeiterorganisationen auf Beteiligung der Herren Brauereiberreiter an den Tarifverhandlungen ist auch insofern berechtigt, als durch deren direkte Beteiligung die gegenseitige Kompetenz gesichert ist. Auch die Förderung der Verhandlungen für sich berechtigt schon die Arbeiterorganisationen, vorstehende Frage aufzuwerfen. Die Arbeiterorganisationen stehen einmütig auf dem Standpunkte, daß nur durch Berücksichtigung des vorstehenden Wunsches seitens der Herren Brauereiberreiter die bevorstehenden Tarifverhandlungen einen gedeihlichen Verlauf nehmen können.

Hochachtungsvoll

J. M.: W i l h. S c h m u h.

Vorstehende Gründe fanden aber bei den Herren Brauereiberreiter keine Beachtung. Ohne uns wissen zu lassen, daß die Brauereiberreiter jede Beteiligung an den Tarifverhandlungen ablehnten, wurde im gegenseitigen Einverständnis die erste Tarif Sitzung auf den 15. April, vormittags, in Speyer anberaumt. Wir waren nicht wenig überrascht, von Herrn Rechtsanwalt Vollmer hören zu müssen, daß die Herren Brauereiberreiter jede Beteiligung an den Verhandlungen ablehnten. Wir gaben die Erklärung ab, daß dann die Verhandlungen für uns keinen Wert hätten, ganz besonders, wenn man sich die Differenz bergegenwärtige, die zwischen dem heftigen, was sich die Arbeiter berechtigt fühlen, zu fordern, und dem, was die Herren Arbeitgeber nach ihrem Gegenentwurf zu bemilligen beabsichtigten. Wir protestierten gegen diese nichtachtende Behandlung der Herren Brauereiberreiter und stellten Herrn Rechtsanwalt Vollmer anheim, unsere Forderung auf Beteiligung der Herren Brauereiberreiter an den Tarifverhandlungen diesen nachdrücklichst zur Kenntnis zu bringen.

Zu der nunmehr am 20. April stattgefundenen weiteren Tarif Sitzung hat man unserem Verlangen zwar nicht Rechnung getragen, man hatte aber Herrn Direktor Wagner beauftragt, als Vertreter sämtlicher Brauereien an den Verhandlungen teilzunehmen. Diese Freude währte jedoch nicht lange, denn schon zu Anfang der Tarif Sitzung am 28. April nahm Herr Direktor Wagner unter sehr lakonischen Bemerkungen seinen Abschied aus dem Zimmer.

Wir waren in dieser Zeit über den abzuschließenden Tarifvertrag mit den Herren Brauereiberreiter alles andere als einig, und trotzdem dieses Beiseitretreten, komme, was da wolle! Man hatte für uns trotz unserer weiteren Vermittlungsversuche, nur noch ein kategorisches „Nein, bis hierher und nicht weiter!“, das man uns durch Herrn Rechtsanwalt Vollmer wissen ließ. Es war daher auch nicht besonders schwer, zu ergründen, wo die Differenzberichte, daß ernste Differenzen entstehen usw., herstammten. In Nr. 109 der „Brau- und Hopfenzeitung“ vom 9. Mai 1911 ist sogar eine offizielle Bekanntmachung des Vorstandes des Deutschen Bohlottschützenverbandes enthalten, in der auf den bevorstehenden drohenden Boykott der Speyerer Brauereien, unter Hinweis auf die Verhandlungsjahrgänge, verwiesen wird. Dies alles ungeachtet unserer wiederholt gemachten Verständigungsversuche.

Die bedeutendsten Differenzen bestanden noch über die Bezahlung der Sonntagsarbeit der Maschinenisten und Heizer und der Bierfahrer. Ferner über die von den Brauereien verlangten Bestimmungen als Entlassungsgründe und das

Schlichtungsverfahren bei vorkommenden Differenzen. Da wir nach den gemachten Erfahrungen, durch unsere Ver- suchung, auf ein weiteres Entgegenkommen der Brauereien nicht mehr rechnen konnten, haben wir die Gewerbe- inspektion in Speyer um Vermittelung angerufen. Die Brauereivertreter sagten auch zu, sie hielten es aber nicht für nötig, selbst an den Vermittelungsverhandlungen teil- zunehmen, sondern beauftragten auch hier Herrn Rechts- anwalt Bollmer mit ihrer Vertretung ohne jede Kompetenz. Herr Gewerbeinsp. König, der diese Aufgabe übernommen hatte, durfte nun hin und her laufen, um die Differenzen, Meinungsverschiedenheiten und Mißverständnisse auszu- gleichen und aufzuklären.

Nach langem, hartem Ringen waren die schließlichen Gärten, die die Herren Brauereileiter dem Tarifvertrag anzuhängen beabsichtigten, beseitigt und in sozialer sowie materieller Hinsicht jenseitig erreicht, daß am 21. Mai die beteiligten Arbeiter mit großer Mehrheit die Zugeständnisse der Brauereien akzeptierten. Es ergaben sich nun aber über die redaktionelle Fassung des Tarifvertrages weitere Differenzpunkte, die in der Hauptsache auf Mißverständ- nissen beruhten, da man ja keine Gelegenheit hatte, sich mit den Herren Brauereivollmächtigten auszusprechen. Auch hierüber fand zuguterletzt durch die Erkenntnis der Organisationsvertreter, daß die noch schwebenden Streit- punkte nur auf einem Mißverständnis beruhen können, was auch zutraf, eine Verständigung statt. So kam am 21. Mai der neue, auf die Dauer von vier Jahren geltende Tarif- vertrag zum Abschluß.

Läßt man die bisher teilweise sehr rückständigen Lohn- sätze außer Betracht und behandelt die durch den neuen Tarifabschluß gesicherten Erfolge für sich, so sind sie gewiß beachtenswert. Sie bestehen in einer halbständigen Arbeitszeitverkürzung für innere Betriebsarbeiter in den sechs Wintermonaten, außer Maschinenisten, Heizern und Sudhauspersonal, sowie Dartheizer. Ferner in einer all- gemeinen sofortigen Lohnherhöhung von 1,50 Mk. pro Person und Woche. Teilweise erhalten die einzelnen Arbeiter, je nach dem Dienstalter, auch 2 Mk., 2,50 Mk. und 3 Mk. Zulage pro Woche. Die Heizern erhalten mindestens 2,50 Mark mehr, im ersten Dienstjahre aber 3,50 Mk. mehr als bisher. Die Ueberstundenjahre wurden durchweg um 10 Pf. pro Stunde, von 50 auf 60 Pf., erhöht. Die siebente Schicht, die bisher mit 3 Mk. entschädigt wurde, wird nun mit einem Sechstel des Wochenlohnes bezahlt, daselbe gilt für gesetzliche Feiertage. Alle übrige Arbeit an Sonn- und Feiertagen wird außer den Vierfahrern mit 60 Pf. vergütet, was auch den Ablosungsmannschaften, die bisher nur 3 Mk. erhalten haben, zugute kommt. Die für Vier- fahrer festgesetzte Pauschsumme wurde für Sonn- und Feiertagsarbeit von 1,20 auf 2 Mk. erhöht. Ferner er- halten die Vierfahrer, wenn sie bei Festlichkeiten mithelfen müssen, statt der bisherigen 3 Mk. jetzt 5 Mk. bezahlt. Für Kessel- und Warmwasserreinerreiner wird ein Zuschlag von 1,50 Mk. bezahlt. Das Tourengeld wurde um 10 Proz. erhöht. Erstmals gelangt der Urlaub zur Einführung unter Fortzahlung des vollen Lohnes, es werden drei bis fünf Arbeitstage je nach dem Dienstalter gewährt.

Alles in allem ist wohl mit diesem Tarifabschluß auch für die Speyerer Brauereiarbeiter ein Fortschritt zu ver- zeichnen. Man könnte auch noch die achtstündige Mindest- ruhezeit für Vierfahrer als einen Erfolg bezeichnen, es wird sicher aber mancher Arbeiter sagen: Wie? Die Brauereiarbeiter kämpfen noch um eine Stündige Mindest- ruhezeit, das heißt doch 16 Stunden arbeiten. Ja, und trotzdem, trotz der 16 Stunden wollten die Brauereien die diesbezügliche Festimmung so verhandeln, daß aus 16 Stunden 24 gemacht werden könnten. Und sie haben bis zuletzt auf der Verhandlung bestanden und es durchgesetzt, daß nur unter gewissen Voraussetzungen die achtstündige Mindestruhezeit gewährt wird. Deshalb sehen wir aber auch davon ab, diesen Punkt als Erfolg zu bezeichnen. Es ist aber noch hervorzuheben, daß die Abfassung des neuen Tarifes gegenüber dem alten ein Fortschritt ist, der Rahmen ist ein modernerer, brauchbarer geworden.

Es ist aber mit obigen Erfolgen nicht die Befriedigung und Befriedigung in die Speyerer Brauereiarbeitergemüter eingezogen, wie man bei Eintritt in die Lohnbewegung hoffte. Jeder beteiligte Arbeiter, besonders die Organisa- tionsleiter, sind bei dieser Lohnbewegung das Gefühl nicht los geworden, daß der hartnäckige und eigenartige Stand- punkt der Herren Betriebsleiter in der Hauptsache auf ihr Bewußtsein, daß ihre Arbeiter ja zu sehr zersplittert sind, zurückzuführen ist.

Es liegt nun an Euch, Kollegen, Brauereiarbeiter Speyers, aus dieser Lohnbewegung eure Lehre zu ziehen und alles zu tun, was uns einigt und stärkt, um für die Zukunft unsere berechtigten Interessen mit Nachdruck ver- treten zu können. Tue jeder während der Tarifdauer im Interesse der Arbeiterschaft seine Pflicht, stellt in dieser Zeit eure Kraft auch der Verbesserung der Lebenslage anderer Berufsarbeiter zur Verfügung, unterstützt alles, was die Arbeiterschaft fordert, damit nach Ablauf dieses Tarifes sich die Herren Brauereidirektoren nicht wieder auf noch rückständigeren Verhältnisse berufen können, wie es diesmal geschehen ist. Vermeidet alles, was uns be- nachteiligt, und pflegt das, was uns einigt, denn nur so sind wir auch in Speyer in der Lage, mit der fort- schreitenden Kultur, mit der notwendigen Verbesserung an Lohn- und Arbeitsverhältnissen mit anderen Orten gleichen Schritt zu halten. Ihr wißt ja alle, daß der friedliche Abschluß unseres Tarifes nur an einem jenseitigen Geden- hing und der Ausbruch ernsterer Differenzen nur durch unsere Mäßigung, Ruhe und Umsicht vermieden wurde. Die beste Garantie für eine gedeihliche Entwicklung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse besteht für uns darin, Kollegen, wenn wir uns als Brauereiarbeiter zusammen- schließen in einer Organisation, im Brauerei- und Mühlen- arbeiterverband.

**Bewegung im Berufs-**

**Zugang ist fernzuhalten nach folgenden**

**Brauereien:**

Planenicher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Alten), Rastatt; Brauerei Schilling, Tannhausen; Brauerei Groß, Wittmann und nach den Brauereien in Paris.

**Malzfabriken:**  
Malzfabrik und Kaffeebrennerei F. Sahn in Alzey.  
(Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vor- sehender Malzfabriken besonders zu achten.)

**Weinhandlungen:**  
Firma Brunner in Wolfenbüttel.

**Mühlen:**  
Veltische Mühle in Kiel-Naumühlen; Westdeutsche Mühlenwerke, Düsseldorf; Dampf- und Wassermühle Goldacker, Berlin.

**Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.**

**Brauereien.**

† Blankenhain i. Th. Tarifvertrag. Abermals gelang es mit der hiesigen Stadtbrauerei ein Tarifverhältnis zu erhalten. Es wurde erzielt: Verkürzung der täg- lichen Arbeitszeit um ¼ Stunde, Erhöhung der Wochen- löhne um 2 Mk.; ein Handwerker erhält eine Zulage von 5 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenjahre wie diejenigen für zu leistende Sonn- und Feiertagsarbeit werden um 10 Pf. erhöht. Für Sonntags-Vierausfahrten wird von der dritten Stunde an pro Stunde 50 Pf. entschädigt. Der ohne Lohnabzug zu gewährende Erholungsurlaub wurde um 1 Tag verlängert. Dampfseifereinigen und dergleichen Arbeiten werden mit 25 Proz. Zuschlag entschädigt. Touren- gelder wurden sequeleat.

† Gerrode. Zu dem Tarifabschluß wird uns noch geschrieben: Nach kaum 1½ jähriger Zugehörigkeit zum Verband haben die Kollegen schon zweimal ansehnliche Er- folge erzielt. Das muß aber die Kollegen anspornen für die Organisation zu werben, dieselbe auch nach innen aus- zubauen. Wenn die Kollegen zurückblicken, wie die Ver- hältnisse noch vor zwei Jahren waren, können sie wohl nicht behaupten, daß es auch ohne Organisation heute so sein würde. Vor allem, Kollegen, müßt Ihr nun auch zeigen, daß Ihr versteht, was Organisation heißt. Gegen- seitiges solidarisches Zusammenarbeiten, ferner auch Be- teiligung an den von der übrigen Arbeiterschaft arran- gierten Unternehmungen. Sich selbst aufklären durch Lesen unserer Presse und fleißigem Versammlungsbesuch.

† Hannover. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Lie- b- scher wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen. Die Löhne erfahren dadurch eine Erhöhung um 3 Mk., die Sätze für Ueberstunden um 10 Pf. Die Entschädigung für Sonntags- Vierausfahrten wurde gleichfalls um 1 Mk. erhöht. Eine Landtour wurde um 50 Pf. erhöht, für eine andere die Extrabehaltung mit 3 Mk. neu eingeführt.

† Landstuhl. Als ein großer Feind der Arbeiter- organisation hat sich der Herr Direktor Lehmann der Siedingerbrauerei in Landstuhl entpuppt. Es ist uns gelungen, bis auf drei die dort beschäftigten Kollegen als Mitglieder zu gewinnen. Dies schien aber dem Herrn Direktor Lehmann, der selbst ein eifriger Förderer der Bier- preis-herhöhung ist, nicht zu behagen.

Schon im März dieses Jahres, als sich die ersten Organisationsregungen unter unseren Kollegen in der Siedingerbrauerei bemerkbar machten, prangte eines Tages nachfolgender Anschlag im Brauereibetrieb:

Der schlechte Geschäftsgang und der Umstand, daß wir die vom Staate auferlegte neue Malzsteuer nur teil- weise auf die Konsumenten abwälzen konnten, ferner der seit Jahren anhaltende große Verlust im Geschäft lassen es ratam erscheinen, den Betrieb einzuschränken und das Personal zu verringern.

Wenn wir zurzeit davon absehen, einen Teil des Personals zu kündigen, so tun wir das nur in Anbetracht der langjährigen guten Verhältnisse zwischen uns und der Arbeiterschaft. Wir hoffen, daß das Verhältnis für die Folge auch so bleibt, daß jeder seine Schuldigkeit tut und daß unsere Rücksichtnahme, die wieder mit großem Verlust verbunden ist, auch wieder anerkannt wird.

Landstuhl, den 18. März 1911.

Die Direktion: Lehmann.

Mit solcher Kost glaubt man die Arbeiter fähigen zu können; sie bewirkt aber das Gegenteil; denn es ist doch gar zu plump, die Arbeiter mit derartigem Produkt ein- zuschütern zu wollen. Die Kollegen der Siedingerbrauerei werden sich jetzt erst recht bewußt, daß das angeblich gute Verhältnis ihrer Direktion nur auf der bisherigen Zu- friedenheit der Arbeiter beruhte und daß die Betriebsleitung nur immer jenseitig Arbeiter beschäftigt, als der Geschäftsgang unbedingt erheischt.

Die Erfolglosigkeit obiger Maßnahmen einsehend, griff die Direktion bald zu anderen Mitteln, um die Kollegen vom Verband fernzuhalten und sie zum Austritt aus der Organisation zu bewegen. Am 9. Juni nahm Kollege Schmutz und der Kartellvorsitzende, Genosse Zöllner-Kaisers- lautern, Veranlassung, die Direktion der Siedingerbrauerei ob der Beeinträchtigung des Koalitionsrechts zu inter- pellieren. Die Direktion bestreitet zwar nicht, in der ange- zogenen Fällen auf die Arbeiter eingewirkt zu haben. Herr Direktor Lehmann meinte aber: Ist denn das so schlimm, wenn man mal einen Arbeiter fragt, ob er auch in der Ver- sammlung war? Er gab auch die Zusicherung, nichts dagegen zu haben, wenn sich die Arbeiter organisieren und mit Hilfe der Organisation ihre Lebenslage verbessern. Diese guten Vorsätze des Herrn Direktors Lehmann hielten jedoch nicht lange an, denn schon am folgenden Tage, am 10. Juni, wurde unser dortiger Vertrauensmann, Kollege B., ohne ihm den Grund anzugeben, entlassen.

Diese Entlassung ist eine offensichtliche Maßregelung, ein Lohn wider die organisierte Arbeiterschaft. Die Siedingerbrauerei Landstuhl ist auch organisiert und wir haben ihr dieses Recht noch nicht streitig gemacht. Wir verlangen aber auch, daß das Recht der Arbeiterorganisation auch von dieser Betriebsleitung respektiert wird. Wir werden, das Versprechen geben wir, in Zukunft jeden Eingriff in unsere Koalitionsfreiheit unnachlässig ab- wehren.

† Lüneburg. Tarifvertrag. Die Erfolge der seitens des Verbandes in der Brauerei Gajenburg einge- leiteten Lohnbewegung bestehen im Abschluß eines Tarif- vertrages bezw. Anerkennung der Organisation, was man seit Jahren seitens der Firma verweigerte. Auch diese Firma, mit welcher bereits Kämpfe ums Koalitionsrecht ausgefochten werden mußten, konnte nicht auf alle Zeiten gegen den Strom schwimmen. Der Vertrag gilt für zwei

Jahre und bringt den in diesem Betrieb tätigen Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um ¼ Stunde pro Tag. Die Lohnaufbesserungen schwanken zwischen 2 und 4 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenjahre werden um 5 und um 10 Pf. erhöht. Das Sonntags-Vierausfahren, welches bis jetzt ohne Extrabehaltung verrichtet werden mußte, wird nunmehr als Ueberarbeit und zwar mit 60 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Bei Krankheitsfällen wird während der ersten 14 Tage die Differenz bei militärischen Leistungen ebensolange den Verheirateten 2 Mk. und den Ledigen 1,50 Mark pro Tag vergütet. Urlaub ohne Lohnkürzung wird 3, 4 und 5 Tage gewährt. Die Tourengehälter wurden um 1 Mk. erhöht. Öffentlich verstehen die Kollegen den Erfolg auch zu würdigen.

† Meß. Tarifvertrag. Durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages in der hiesigen Unionsbrauerei haben die darin beschäftigten Kollegen eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag erzielt. Die Löhne wurden um 1-4 Mk. erhöht, die Ueberstundenjahre um 10 Pf., die Entschädigung für die Futterdujour um 50 Pf. Die Be- dingungen bezüglich der Fortzahlung der Lohn Differenz bei Krankheitsfällen wurden günstiger gestaltet. Der Er- holungsurlaub wurde verlängert. Sofern die Fahrer erst nach 9 Uhr vormittags ihre Tour antreten können, erhöhen sich für die betreffende Tour die Tourengehälter um 50 Pf.

† Müllhausen i. G. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Müllhausen kam ein verbesserter Tarifvertrag zustande. Die Verbesserungen sind Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde pro Tag, Erhöhung der Löhne um 2,50 und 3 Mk., Erhöhung der Sätze für Ueberstunden und Sonntags- arbeit um 5, 10 und 15 Pf., Zuschlag für Nachtschicht um 10 Pf. pro Schicht, Erhöhung der Tourengehälter um 30 und 80 Pf.

† Roswein. Streik und Tarifvertrag. Anfangs Juni laufenden Jahres wurde die Direktion der Felsen- kellerbrauerei um Regelung der Lohn- und Arbeits- verhältnisse der in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiter ersucht. Antwort war bis zum 15. Juni erbeten. Aus der eingegangenen Antwort war zu ersehen, daß die Firma die Angelegenheit am liebsten verschleppen wollte, denn die Verhandlungen sollten um 4 Wochen verschoben werden. Nach bekanntem Muster, Uneinigkeit in die Reihen der or- ganisierten Arbeiter zu tragen, operierte auch diese Firma. Ein Kollege wurde entlassen, weil man in ihm den Auf- rührer erblickte. Da der Plan der Firma zu durchsichtig war, beschloß eine von allen organisierten Kollegen be- suchte Geschäftsversammlung, die Entlassung mit Streik zu beantworten, um dadurch auch die Verhandlungen über einen Tarifvertrag zu fördern. Als die Firma sich weigerte, den Entlassenen wieder einzustellen, legten am 20. Juni mittags die Kollegen die Arbeit nieder. Schon um 2 Uhr mittags ließ man die Organisationsleitung rufen und er- klärte ihr, die Entlassung zurückzunehmen zu wollen. Da die Arbeiter aber einmal im Streik waren, konnte unter den gelagerten Umständen die Arbeit nicht wieder aufgenommen werden, bevor nicht ein Tarifvertrag abgeschlossen war. Nach einigem Strauben krommelte man den Ausschußrat zusammen, unter dessen Anwesenheit noch am gleichen Abend ein Tarifvertrag vereinbart wurde, welcher auf drei Jahre Gültigkeit hat und den Kollegen folgende Verbesse- rungen bringt:

Die Arbeitszeit wird für alle im Betrieb beschäftigten Kollegen (einschließlich des Fahrpersonals) um 1 Stunde pro Tag gekürzt. Die Wochenlöhne erfahren eine Aufbesserung um 3,50, 4 und 4,50 Mk. Die Ueberstunden und die zu leistende Sonntagsarbeit werden extra, und zwar mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Das Sonntags-Vierausfahren in der Stadt während des Morgens wird mit 1 Mk. ent- schädigt. Bei militärischen Dienstleistungen wird während der ersten 14 Tage der volle Lohn, bei Krankheitsfällen die Lohn Differenz fortgezahlt. Der Urlaub ohne Lohnkürzung beträgt je nach Dienstzeit 2-6 Tage.

Nur durch das Zusammenstehen aller im Betrieb be- schäftigten Arbeiterkategorien war dieser Erfolg möglich. Mag dieser Vorgang auch für die Kollegen anderer Orte ein Schulbeispiel sein.

† Tannhausen. Streik. Ein Streik ist in der Brauerei zur Post ausgebrochen, weil die dort be- schäftigten Kollegen auf Regelung ihrer Lohn- und Arbeits- bedingungen drängten, die Firma aber die Forderungen sowie Verhandlungen über dieselben schroff ablehnte. Die Behandlung der Arbeiter ließ schon immer in diesem Be- trieb nicht mehr wie alles zu wünschen übrig. Ebenso wie die Arbeiter, versuchte der Besitzer auch den mit den Ver- handlungen betrauten Organisationsvertreter zu behan- deln. Daraufhin legten alle organisierten Kollegen die Arbeit nieder. Der Unternehmer versucht nun neuerdings die Bevölkerung gegen die Streikenden aufzureizen, indem er die Arbeiter als diejenigen hinstellt, welche den Streik rigoros herausgeschoren hätten. Auch in bürgerlichen Zeitungen versucht der Besitzer der Brauerei zur Post Stimmung für sich zu machen. Wir ersuchen die Kollegen allerorts, den Zugang nach der Brauerei zur Post in Tannhausen streng fernzuhalten.

† Wismar i. Meckl. Vor einiger Zeit konnte zwar mit der Gajenburg-Brauerei zu Wismar i. Meckl. ein Tarif- vertrag vereinbart werden, aber schon ganz kurze Zeit danach zeigte die Betriebsleitung gegen einige ihrer Arbeiter, wie sie gegen sie gesonnen ist. Bereits vor dem Tarifabschluß machte der Direktor Beker einem Bierkutscher allerlei Vor- haltungen über dessen politische Anschauungen. Vor einiger Zeit wurde dieser Mann kurzerhand beschuldigt, er habe sich Unregelmäßigkeiten an, besser gesagt, Veruntreuungen zu- schulden kommen lassen, worauf sofort die Entlassung folgte. Nachdem alle Einwendungen des betreffenden Mannes un- berücksichtigt blieben, stellte er Klage wegen grundloser Ent- lassung beim Gewerbegericht. Vor diesem konnte der Direk- tor aber auch nicht den geringsten Beweis für seine An- schuldigungen erbringen, weshalb er zur Zahlung des Lohn- ausfalles verurteilt wurde. Die WiederEinstellung des Mannes wurde aber trotzdem verweigert resp. abgelehnt; man wollte ihn eben unter allen Umständen los sein. Auch sonst soll der Direktor wiederholt und selbst Leuten gegen- über, die nicht zu seinem Betriebe gehören, seinen Unwillen über die Zugehörigkeit seiner Arbeiter zur gewerkschaftlichen Organisation zum Ausdruck gebracht haben. Wir wollen diese Vorgänge registrieren, werden aber gerade auf diesen Betrieb ein besonderes Augenmerk richten.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

Chemnitz. In der hiesigen Niederlage der Schultze Brauerei legten am Sonnabend, den 24. Juni, sämtliche Fahrpersonal sowie die Kellerarbeiter die Arbeit nieder, nachdem dieselben einen abschlägigen Bescheid auf ihre im Februar 1911 eingereichten Forderungen erhalten hatten.

Mühlhausen (Cf.). Tarifvertrag. Mit der hiesigen Niederlage der Brauerei Gruber in Straßburg wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. Im inneren Betrieb wurde die Arbeitszeit um 1 Stunde, für die Fahrer um 1 1/2 Stunde verkürzt.

Dresden. Tarifvertrag. Ein neuer verbesserter Vertrag wurde mit dem Bierbeleger Schold vereinbart. Durch diesen neuen Vertrag treten für die Kollegen die nachfolgenden Verbesserungen ein: Im inneren Betrieb wird die Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag gekürzt.

Mühlen.

Liebschwitz a. Elster. Erfolgreiche Lohnbewegung. Durch das Vorgehen unserer Verbandsleitung in Gera haben die in der Polismühle beschäftigten Kollegen Lohnaufbesserungen von 2 Mk. pro Woche erreicht.

Korrespondenzen.

Brandenburg a. S. Einen recht trostlosen Anblick gewährte die Versammlung vom 18. Juni. Es waren außer dem Vorstand und dem Referenten, dessen Erscheinen den Mitgliedern vorher durch Handzettel bekanntgegeben wurde, 4 Kollegen von 60 erschienen.

Kaiserslautern. „Sozialdemokratische Unwahrscheinlichkeit.“ Mit dieser Ueberschrift steht im „Pfälzer Volksblatt“ vom 12. Juni eine Notiz, die auf den in Nr. 132 der „Pfälzischen Post“ enthaltenen Kartellbericht von Kaiserslautern Bezug nimmt.

Landstuhl. Der Herr Kaplan Martin als Agitator der christlichen Gewerkschaften! Just in dem Augenblick, wo unsere Kollegen in Landstuhl soweit organisiert waren, um in der Lage zu sein, bessere Verhältnisse zu erringen, und wo wegen des organisationsfeindlichen Verhaltens der Betriebsleitung der Sidingerbrauerei die Einigkeit der Brauereiarbeiter bedingt war, fühlte sich Herr Kaplan Martin in Landstuhl berufen, zerplitternd einzugreifen.

er sagt ihm: „Das „Schöpfungsgeschichte“ christliche Gewerkschaften können Sie furchtlos in Ihrem Betriebe dulden, mein Herr, denn es heißt nicht!“ Es ist gewiß eine ehrenvolle Aufgabe für einen Seelsorger, darüber zu wachen, daß „Schwarz nicht mit Rot“ vermischt wird.

Wenn es sein muß, das mag sich der Herr Kaplan Martin merken, dann nehmen wir in Landstuhl neben den Herren Brauereigewaltigen auch noch den Kampf gegen die Finsterlinge auf.

Lübeck. In Nr. 11 des „Deutschen Maschinist und Feizer“ wird zu unserem Bericht in Nr. 18 der „Verbandszeitung“ über die Lohnbewegung in den Lübecker Lagerbierbrauereien Stellung genommen. Wer sich dafür interessiert, in welcher Art, den erfragen wir, sich diese Nummer zu beschaffen.

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Herr Kommerzienrat Bauriedel-Nürnberg machte auf der Generalversammlung des Bayerischen Mühlenverbandes in Passau die unrichtige Angabe, daß die organisierten Mühlenarbeiter pro Jahr einen Organisationsbeitrag von nahezu 60 Mk. aufbrächten.

Den Fremdzettel scheint man dem „Mühlkönig“ von Hameln, Herrn F. W. Meyer, schreiben zu wollen. Die Wesermühlen-Aktiengesellschaft beruft eine außerordentliche Generalversammlung ein, um die Bestallung des Herrn Senators zum Mitgliede des Aufsichtsrates zu widerrufen.

Zimmer größere Beachtung findet unser Verband in den Reihen der Unternehmer der Mühlenindustrie. Es vergeht keine Tagung der Mühlenbesitzerverbände mehr, ohne daß man sich mit unserer Organisation beschäftigt hätte, was nach dem Grundsatz: „Viel Feind, viel Ehr“ uns nur lieb sein kann.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910. Aus dem Bericht des Generalsekretärs des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine entnehmen wir über die Genossenschaftsbewegung im allgemeinen und über den Zentralverband deutscher Konsumvereine das Folgende:

Ueber den Umfang der gegenwärtigen Konsumgenossenschaftsbewegung in Deutschland lassen sich nur schwer Angaben machen, da wir eine Reichsgenossenschaftsstatistik leider noch immer nicht besitzen, doch kommt man durch schätzungsweise Ergänzung der bestimmt bekannten Zahlen für den Anfang des vergangenen Jahres auf einen Gesamtbestand von rund 1600 000 konsumgenossenschaftlich organisierten Personen.

2300 und 2400 betragen. Auch diese Zahl weist eine Steigerung auf.

Während im Allgemeinen Verbands deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nur 285 Konsumvereine mit 263 000 Mitgliedern sich befanden, zählte der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1910 1100 Vereine mit 1 100 000 Mitgliedern.

Table with 3 columns: Year (1902, 1909, 1910), and rows for 'Zahl der Berichtenden Vereine' and 'Mitgliederzahl'.

Es hat sich also seit dem Bestehen einer eigenen Organisation der Konsumvereine sowohl die Mitgliederzahl als auch die Zahl der angeschlossenen Vereine verdoppelt. Der Umsatz ist um nahezu das Dreifache gestiegen.

Der Umsatz im eigenen Geschäft betrug bei den Konsumvereinen 307 Millionen Mark, im Lieferantengeschäft wurden 27,45 Millionen Mark umgesetzt.

Außerordentlich stark zugenommen hat der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren. Es sind für 1903 knapp 15 Millionen Mark verzeichnet, während die Statistik für 1910 66 Millionen Mark aufweist.

Bei dieser Ausdehnung der Produktion muß auch das Kapital eine starke Zunahme verzeichnen. Das eigene Kapital hat sich von knapp 18 Millionen Mark im Jahre 1903 auf über 40 Millionen Mark im vergangenen Jahre erhöht.

Bei dieser Ausdehnung der Produktion muß auch das Kapital eine starke Zunahme verzeichnen. Das eigene Kapital hat sich von knapp 18 Millionen Mark im Jahre 1903 auf über 40 Millionen Mark im vergangenen Jahre erhöht.

Gewerkschaftsherberge in Koblenz. In der letzten Zeit ist es häufig vorgekommen, daß den reisenden Kollegen in verschiedenen Orten, wie Frankfurt a. M., Köln usw. gesagt und auch Karten gegeben wurden, daß der Fremdenverkehr für Koblenz sich in der Görgenstraße befindet.

Christliches und Gelbes.

Die Blutschuld des Zentrums. In dem Zentrumsorgan „Neue Völgburger Zeitung“ (Nr. 132 vom 9. Juni) befindet sich folgender Notizschrei unter der Rubrik „Eingekandt“:

Da es unseren Männern unmöglich ist, eine Besserung unserer mitleidigen Lage herbeizuführen, weil diese notwendig sind, den vorgeschriebenen Dienstweg einzuhalten, und die Beschwerden deshalb selten an die Stelle kommen, wo wirklich abgeholfen werden kann, so richten wir auf

diesem Wege an eine königliche Eisenbahndirektion die untertänige Bitte, unsere Verhältnisse zu verbessern. Ein Mann mit 14 Dienstjahren, der für eine größere Familie zu sorgen hat, verdient im Monat 100 Mk. (ohne Abzüge). Der Mann bezieht dann 15 Mk. für Wespengeld, Haar schneiden, Mänteln, Baden usw. für sich. Man bleiben für Miete und die Beschaffung des Lebensunterhalts der Familie noch 85 Mk. Die täglichen Ausgaben, die eine mehrlöpfige Familie zu betreiben hat, betragen sich aber, wie im folgenden angegeben ist:

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Milk, Bread, Meat, Vegetables, etc. Total daily cost: 4.47 Mk.

Also belaufen sich unsere Ausgaben im Monat auf 134,10 Mk.

Für Kleider, Wäsche, Schuhe, Strümpfe und dergleichen bleibt nichts übrig; diese müssen wir direkt bezahlen, soweit man sie nicht von der Brotsammlung bekommt! Was für traurige Zustände herrschen in den Familien, wo es der Frau unmöglich ist, Geld zu verdienen, und wieviel Verdruß und Unfrieden bringt die Nahrungs-sorge oft in die Familien. Mehrere Eisenbahnerfrauen.

Die Fälle mehren sich, wo die Zentrumspresse veranlaßt wird, die Not und das Elend der Arbeiterfamilien, die bis zur Unertätigkeit gesteigert wurden durch die Wirtschaftspolitik des Zentrums, in die Welt hinauszujagen.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Arbeiterklub in Frankreich. In Frankreich wurde, wie J. Mader in der 'Med. Reform' ausführt, 1848 die Arbeitszeit für erwachsene Männer auf 12 Stunden des Tages beschränkt. Weiter wurde einem Erlasse vom Jahre 1900 entsprechend die Arbeitszeit erwachsener Männer, welche in gleichen Räumen mit Frauen und Kindern zusammenarbeiten, auf 11 Stunden, desgleichen im Jahre 1902 auf 10 1/2 Stunden und 1904 auf 10 Stunden beschränkt. Für die Arbeiter in Bergwerken wurde mit Gesetz vom Jahre 1906 die Arbeitszeit tagtäglich auf 9 Stunden festgesetzt mit der Verfügung, daß nach zwei Jahren sich die Arbeitszeit um 1/2 Stunde verringern sollte, bis sie eine solche von 8 Stunden erreicht hätte. Die Sonntagsruhe wurde im Jahre 1906 für alle Arbeiter eingeführt, Kinder unter 12 Jahren dürfen zu Arbeiten in Fabriken ebenfalls nicht verwendet werden; sie können aber in Wohltätigkeitsanstalten beschäftigt werden, doch darf aber die Arbeitsdauer nicht über drei Stunden wahren und soll die Ausbildung der Kinder mit dieser Arbeit Hand in Hand gehen. Kinder über 13 Jahren können, wenn sie von der Schulpflicht befreit sind, in industriellen Betrieben beschäftigt werden, vorausgesetzt, daß ihre körperliche Beschaffenheit es gestattet. Die Nachtarbeit junger Leute ist bis zum 18. Lebensjahr überhaupt verboten. Auch ist es verboten, Mädchen dieses Alters in Bergwerken zu beschäftigen. Ferner ist die Arbeitszeit für Frauen und Kinder auf 10 Stunden täglich festgesetzt mit der Bedingung, daß in diesem Zeitraum eine Pause von einer Stunde tritt. Solche Arbeiten, welche die Gesundheit gefährden, sind Frauen und Kindern untersagt. Letztere dürfen auch an solchen Beschäftigungen, unter welchen die Sittlichkeit leidet, nicht teilnehmen. Die Durchführung des im Jahre 1892 gesetzlich erlassenen Arbeiterklubs geschah durch die eingesetzte Fabrikinspektion. An derselben sind auch Fabrikinspektoren beteiligt.

Erfolge in Paris. Auch die Kollegen der Brauerei Lütica haben nach dreitägigem Streik dieselben Erfolge erzielt wie in der Brauerei Dumesnil. In der Brauerei Karzher, der größten am Orte, hatten die Kollegen nach viertägigem Streik denselben Erfolg; desgleichen in der Brauerei Korih, wo der Streik sechs Stunden dauerte. Weitere zwei Brauereien haben um 10-20 Frank pro Monat freiwillig aufgebessert, um die Arbeiter von der Organisation abzuhalten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schäferstr. 6 IV, Berlin O. Z. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 26. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Materialsammlung.

Der Vorstand ersucht um Einsendung der folgenden Dokumente:

- 1. Tarifverträge, die vor dem Jahre 1901 abgeschlossen wurden, soweit solche vorhanden sind.
2. Abmachungen, Arbeitsordnungen (abgelagert sowohl wie zurzeit noch gültige), soweit die Zahlstellen oder einzelne Kollegen im Besitz derselben sind oder sie überhaupt noch beschafft werden können.
3. Alle bei den Lohnbewegungen vor dem Jahre 1907 gewechselten Korrespondenzen mit den Unternehmern.

Besonders auch an die Kollegen, welche in den 90er Jahren bis 1911 Vorsitzende usw. einer Zahlstelle waren und noch Tarifverträge oder Abschriften oder sonst schriftliche Abmachungen oder Schriftstücke von Unternehmern aus Lohnbewegungen in Händen haben, richten wir das Ersuchen, einmal gründlich ihre Papiere durchzusehen und uns noch vorhandenes Material zu übermitteln. Auf Wunsch wird uns zugesandtes Material wieder zurückgegeben.

Kontrolle der Tarifverträge.

Die Zahlstellenvorstände und Bezirksleiter werden ersucht, an der Hand des Central-

registers zu der Tarifbroschüre und den dazu gehörigen Nachträgen festzustellen, ob von den dort aufgeführten Verträgen irgendwelche der Abänderung oder der Ergänzung bedürfen oder überhaupt zu streichen sind, und dies dem Vorstand baldmöglichst mitzuteilen.

Differenzen, Lohnbewegungen, Prozesse.

Die Zahlstellenvorstände und Bezirksleiter werden ersucht, über alle erledigte Differenzen vermittelst der neuen Vertriebsbogen zu berichten.

Ebenso muß über jede erledigte Lohnbewegung sofort vermittelst der neuen Fragebogen berichtet werden. Sofern die Lohnbewegung durch Vertragsabschluss endete, ist der Vertrag mit einzusenden. Wenn der Vertrag in der Hauptverwaltung vervielfältigt werden soll, so ist anzugeben, wieviel Exemplare benötigt werden. Werden die Verträge am Orte vervielfältigt oder liegen sie gedruckt vor, dann sind mindestens drei Exemplare an den Vorstand zu senden.

Sobald ein Prozeß erledigt ist, zu welchem vom Vorstand Schutz erteilt wurde, muß der Verteidiger veranlaßt werden, daß er über den Ausgang des Prozesses an den Vorstand berichtet. Bei wichtigen Prozessen muß eine Urteilsabschrift eingekandt werden.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Leipzig: Julius Sögel, Müller, 61 Jahre (27,60 Mk.); Dresden: Albine Schme, Arbeiterin, 51 Jahre (51 Mk.); Jöhoe: Ebnies Meier, Hilfsarbeiter, 41 Jahre (60 Mk.); Dresden: Gustav Gärtner, Bierfahrer, 51 Jahre (75 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau:

Mahner-Breslau 15 Mk.; Friebe-Zwidau 20 Mk.; Freckling-Hannover 20 Mk.; Strahl-Röln 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse.

vom 19. bis 25. Juni.

Dresden 2,10; Konitz 2,10; Bielefeld 4,50; Breckenheim 2,80; Hamm 300,-; Schwerin 400,-; Traunstein 3,90; Teich 10,20; Auma 9,-; Köln 4,20; Sagen 2,40; Eichwege 2,-; Chemnitz 2,10; Neumarkt i. Schl. 5,-; Weisfel 4,-; Mühlheim 10,-.

Wichtigstellung: In letzter Nummer muß es statt Darmstadt Ludwigsburg 2,10 Mk. heißen.

Materialverkauf.

Delfnit 20 Mitgliedsbücher. Saarbrücken 40 Mitgliedsbücher. Tilsit 1200 Marken a 50 Pf. Braunschweig 50 Mitgliedsbücher und 6000 Marken a 50 Pf. Hensburg 40 Mitgliedsbücher und 200 Marken a 30 Pf. Darmstadt 2400 Marken a 50 Pf. Luxemburg 600 Marken a 50 Pf. Elberfeld 100 Mitgliedsbücher. Eisenach 3200 Marken a 50 Pf. Osterode 800 Marken a 50 Pf. Chemnitz 100 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 30 Pf. Heilbronn 4000 Marken a 50 Pf. Lütz 20 Mitgliedsbücher. Fürth 40 Mitgliedsbücher.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Freudenstadt. Vorsitzender ist Ernst Großmann, Brauer; Kassierer Joh. Walter, Wirtschafts- und Depotführer.

Magdeburg. Das Bureau der Zahlstelle befindet sich Große Münzstr. 4, 1. Etz.

Würzburg. Vorsitzender Gruber wohnt Eistergasse 1. Kempten. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich die Herberge bei unserem Verbandskollegen Andr. Heiß, Gasthaus zum Engel, Altstadt, befindet.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 1. Juli.

Arzberg: 8 1/2 Uhr, Schlottenhof. Göppingen: 8 1/2 Uhr, bei Jig („Zur Turnhalle“) in Holzheim.

Mannheim-Ludwigshafen: 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus in Mannheim, S. 4. 8.

Meerane: 8 1/2 Uhr, bei Sibbe, Guteborn; Vortrag. Offenburg: 8 1/2 Uhr, im „Anfer“.

Pirmasens: 8 1/2 Uhr, bei Schühle, Danielsbacherstr. 23. Pöppel: 8 Uhr, „Kaiserhof“.

Rehau: 8 1/2 Uhr, bei Dunkel.

Sonntag, den 2. Juli.

Aischaffenburg: Vormittags 10 Uhr, Gasthaus zum Hirschen.

Bamberg: Vormittags 10 Uhr, Brauerei Riegelhof; Wählensarbeiter.

Cottbus: 3 Uhr, bei Felix Brauer, Oltrowerstraße. Crimmitschau: 3 Uhr, Herberge zur Heimat, Johannisplatz.

Czarnikau: 1 Uhr, bei Gmerel. Danzig: Vereinslokal, Fischmarkt 6.

Einbe: 2 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus. Elberfeld-Barmen-Remscheid: Vormittags 11 Uhr, Volkshaus in Elberfeld.

Geislingen a. Steig: 2 Uhr, bei Ortmann. Gmünd: 2 Uhr, im „Roten Ochsen“.

Gamm i. W.: 2 Uhr, bei Braun, Königstr. 34. Garburg a. Elbe: 3 1/2 Uhr, bei Dringelburg.

Hildesheim: Vormittags 10 Uhr, Gewerkschaftshaus. Kaiserlautern: 2 Uhr, Fröhliche Pfalz, Kolkestr. 16.

Kreuznach: bei Riegel Pfeiffergasse. Mainz: 2 Uhr, Zieglerbräu. Alles erscheinen.

Neuwied: Vormittags 10 Uhr, Gasthaus zur Sonne. Neustadt: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn.

Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn. Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn.

Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn. Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn.

Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn. Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn.

Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn. Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn.

Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn. Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn.

Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn. Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn.

Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn. Neuenkirchen: Vormittags 10 Uhr, Restaurant zur Eisenbahn.

Die nächste Nummer der Verbandszeitung kommt einen Tag später, also Mittwoch, zum Versand!

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einlagegelder erhalten vom 18.-24. Juni 1911.

München 100 Mk.; Ulfeld 120,10 Mk.; Wiesbad 150 Mk.; S. G. M. V. M. München 200 Mk.; Rimbach 90 Mk.; Nürnberg 1000 Mk.

Mitgliedszahlungen erfolgten: Nürnberg 300 Mk.; Zündorf 309,38 Mk.; Neuhaldensleben 80 Mk.; Hannover 110 Mk.; Dissenburg 50 Mk.; Landstuhl 101,80 Mk.; Wien 537,60 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Walter Richter.

Gelsenkirchen, den 24. Mai 1911.

In der Privatklagesache des Brauers Franz Brückel in Gelsenkirchen, Glückstr. 18, Privatklägers,

gegen den Redakteur Walter Horn in Berlin, Zoffener Str. 10, Angeklagten,

wegen Verleumdung, verglichen sich die Parteien vor Eintritt in die Verhandlung wie folgt:

Der Angeklagte nimmt die in den Artikeln der Bundeszeitung vom 26. Januar und vom 2. März 1911 enthaltenen beleidigenden Äußerungen gegen den Privatkläger Brauer Franz Brückel zu Gelsenkirchen unter dem Ausdruck des Bedauerns zurück und verpflichtet sich, die sämtlichen entstandenen Kosten, einschließlich der geschuldeten Reisegebühren des klägerischen Prozeßbevollmächtigten zu tragen und außerdem in der Bundeszeitung Deutscher, Desterreicher und Schweizer Brauerzeitung und in der Verbandszeitung auf seine Kosten den Inhalt dieses Vergleichs bekannt zu machen.

Privatkläger nimmt die Privatklage zurück.

v. g. Beschlossen und verurteilt: Das Verfahren wird nach Maßgabe des Vergleichs eingestellt.

Bezl. gez. Deimel. Hagen.

Nachruf. Am 23. Juni starb nach dreiwöchiger schwerer Krankheit unser treues Mitglied

Kaver Hauber Bierbrauer aus Waldern, Ob.-M. Rheinhell, im Alter von 23 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverw. Nördlingen.

Nachruf. Nach langer, schwerer Krankheit starb unser treues Mitglied, der Maschinist

Wilhelm Montenbruck an der Prostatakrankheit. Ehre seinem Andenken.

Zahlstelle Düsseldorf.

Dankagung. Für die uns anlässlich unserer silbernen Hochzeit erwiesene Aufmerksamkeit sowie für das schöne Geschenk sagen wir allen Kollegen der Gläd. Lagerbier-Brauerei auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Karl Hartmann u. Frau Hannover.

Dankagung. Meinen Kollegen der Hausbrauerei in Köln für das schöne Hochzeitsgeschenk und die herzliche Gratulation sagen besten Dank.

Fechter und Frau.

Unserem Koll. u. Vertrauensmann Georg Gaswarter nebst seiner Frau Marie zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Traunstein.

Unserem Koll. Otto Günter nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Düsseldorf.

Freudenstadt. Die reisenden Kollegen werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesellschaftsherberge für Brauereiarbeiter sich in der

Schwarzwälder Bierhalle (hinten am Rathaus) befindet. Dortselbst wird auch Arbeit vermittelt. Telefon-Nr. 94. Joh. Walter.

Direkt von der Fabrik die besten wasserdichten Schuhe in Abbild. 2 Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Zahlstellenvorwaltung, bedeutend billiger. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt.

Joseph Urban, Cham, bayr. Wald Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.

Brauer-Schuhe aller Sort. u. Ausführungen, ohne od. mit Futter, alles absolut wasserdicht, mit Holzsohl. usw. u. ohne Holzsohl. mit imprägniert. wasserdicht. Ledersohl. in genagelt u. klamm. genäht, rein Maas-Handarbeit (auch mit elastischer Holzsohle) lief. seit 1893 anerkannt das Beste in Haltbarkeit, Arbeit u. Baßform am billigsten, da direkt b. Fabrik, Heinz. Emil Goldberg, Großschänke 2, Esch, Mühlstr. Preisliste auch über Vertagskleid. umsonst u. franco.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Kleideroderw. l. Sa. berl. franko zu konfurrenzl. Preisen die besten Vertagskleider, d. Welt. Gestreift, sowie echt Diamantschwarz, I. Dreidrahtleberhose nur 5 Mk. II Lederhose, stark u. schwer, nur 4,50 Mk. III Lederhose, mittelstark, nur 3,50 Mk. Patent - Kirtelhose nur 4 Mk. Eisen-feste Samtan-schetter-Hosen, ff. Sonntags-hosen und Anzüge. Tiger-schlafdecken, 140/190 cm. 2 1/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Müllerkat. franco. :: Vertretung sehr lohnend. :: Filiale Dresden-Löbtau, Reßelsdorferstraße 36.

Vergütungsanzeigen. Berlin. Am Sonnabend, den 15. Juli, findet in den Gesamtsitzungen der Brauerei „Friedrichshain“, Am Friedrichshain 16-23

Großes Sommerfest statt. Das Konzert wird ausgeführt vom Neuen Berliner Konzert-Orchester.

Außerdem finden kinematographische Vorstellungen statt. Eröffnung 3 Uhr. Konzertbeginn um 4 Uhr. Von 8 1/2 Uhr ab findet im großen Saal großer Ball statt.

Zahlreicher Beteiligung steht entgegen Die Ortsverwaltung.

Unserate werden nur nach vorheriger Bezahlung ausgenommen. Für Mitglieder kostet ein einfaches Glückwünsch 2,10 Mk., üb. 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Wasserdichte Holzschuhe laufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik.

Neue Modelle, geschlossene Laßgeißel 3,60 mit Leder Sohl, Eisen u. Nagel, 4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franko Inland.

Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gelnhäuser-gasse 5.

Gegründet 1851. Preisliste gratis.

Unserem Koll. u. Vertrauensmann Georg Gaswarter nebst seiner Frau Marie zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Mitglieder der Zahlstelle Traunstein.

Unserem Koll. Otto Günter nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Zahlstelle Düsseldorf.

Freudenstadt. Die reisenden Kollegen werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesellschaftsherberge für Brauereiarbeiter sich in der

Schwarzwälder Bierhalle (hinten am Rathaus) befindet. Dortselbst wird auch Arbeit vermittelt. Telefon-Nr. 94. Joh. Walter.

Direkt von der Fabrik die besten wasserdichten Schuhe in Abbild. 2 Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Zahlstellenvorwaltung, bedeutend billiger. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt.

Joseph Urban, Cham, bayr. Wald Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.